

Amts- und Mitteilungsblatt



der
**Verwaltungsgemeinschaft
Mespelbrunn**

und der Mitgliedsgemeinden

Dammbach - Heimbuchenthal - Mespelbrunn

Nr. 4

23. Januar 2026

49. Jahrgang

Regelmäßige Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn,
Sitz Heimbuchenthal, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal:
montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

FASCHING IN DER VGEM

Dammbach

- Sa. 07.02. 19:00 Kappenabend Sportheim Krausenbach
- So. 08.02. 14:00 Kinderfasching Sportheim Krausenbach
- Fr. 13.02. 20:00 Faschingsparty Langenrainhalle
- Mo. 16.02. 20:00 Rosenmontagsball TSV Sportheim Krausenbach

Heimbuchenthal

- Sa. 24.01. 2. Sitzung CCH, 19:61 Uhr im Trachtenheim
- So. 25.01. Kinderfasching, 14:00 Uhr im Pfarrheim
- So. 01.02. Familienfasching, 15:00 Uhr im Trachtenheim
- Do. 05.02. 14:00 Uhr Gottesdienst anschl. Seniorenfasching
- Sa. 07.02. Frauensitzung CCH, 19:61 Uhr im Trachtenheim
- Fr. 13.02. Rathaussturm, 11:11 Uhr



Mespelbrunn

- Fr. 30.01. Bonanza-Party beim Bäcker-Michel
- Fr. 30.01. Jugendl disco HdG, 18 - 22 Uhr
- So. 01.02. Kinderfasching HdG, 14 - 18 Uhr

ANSPRECHPARTNER

Geschäftsstelle VGem MESPELBRUNN

Heimbuchenthal, Hauptstr. 81 Poststelle@vgem-mespelebrunn.bayern.de		06092 942-0 Fax 06092 942-28
Geschäftsleiterin	Frau Christina Bathon	942-122
Geschäftszimmer/Hallenbelegung Vorzimmer Bürgermeisterin Fuchs, Mespelbrunn	Frau Heid	942-123
Vorzimmer Bürgermeisterin Amrhein, Dammbach Bürgermeister Stenger, Heimbuchenthal	Frau Schlott, Frau Ringel,	942-130
Geschäftszimmer/Öffentlichkeitsarbeit/ Mitteilungsblatt	Frau Kuehnel Ojeda	942-130
Bauamt bauamt@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Herr Joe, Frau Herberich Frau Goldhammer Herr Noll, Herr Benz	942-121 942-137 942-117
Kämmerer	Herr Mayer	942-112
Steuern/Gebühren	Frau Anselmi	942-110
Gewerbesteuer, Versicherungswesen, Fremdenverkehrsbeiträge, Pachtverträge	Frau Kunkel Herr Kuhn	942-113
Grunderwerb	Frau Ringel Herr Joe	942-130 942-121
Kasse	Frau Spatz, Frau Brehm	942-111
Standesamt	Frau Masur	942-114 Fax 942-132
Meldeamt/Fundbüro/Pässe/Rentenanträge/ Abfall	Frau Michler, Frau Schmitt Frau Lang	942-115 942-116 Fax 942-132
Lohnbüro	Frau Schäfer	942-139
Musikschule, Schülerbeförderung, Gastschulverhältnisse	Frau Fath	942-124

Gemeinde DAMMBACH

1. Bürgermeisterin waltraud.amrhein@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Waltraud Amrhein	942-125
Sprechstunde: Di. 8 - 10 Uhr im Rathaus Dammbach, Tel. 1594 u. Vereinbarung		
Bauhof		999620 oder 0151 25499263

Gemeinde HEIMBUCHENTHAL

1. Bürgermeister ruediger.stenger@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Rüdiger Stenger	942-126
Sprechstunde: Do., 17.30 - 18.30 Uhr wenn keine Gemeinderatssitzung stattfindet		
Bauhof		6386 oder 0151 14258954

Gemeinde MESPELBRUNN

1. Bürgermeisterin stephanie.fuchs@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Stephanie Fuchs	942-120
Sprechstunde: Nur noch nach Vereinbarung, Tel. 06092 / 942-120		
Bauhof		0171 8376376

Sonstige Ansprechpartner

Touristverband Räuberland		1515
Kommunale Allianz „Spessartkraft“ e.V. spessartkraft@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Lena Rosenberger Marie Schäfer	942-150
Kanal und Wasser: Betriebsführer AMME	info@amme.net	09372 135950
Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-West e.V.	Jonah Weber	0170 4141741

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfalltafel

Feuer, Unfall, Waldbrand	112
Polizei	110
Stromstörungen	09 41 28 00 33 66
AMME-Notdienst Trinkwasserversorgung:	01 60 96 31 44 60
AMME-Notdienst Abwasserversorgung:	01 60 96 31 44 41

Allgemeinärzte

An **Wochenenden, Feiertagen u. mittwoch-nachmittags** diensthabenden Arzt erfragen unter der Hausarzt-Notrufnummer 116 117.

In lebensbedrohlichen Fällen gilt die **Rufnummer 112 (Rettungsleitstelle)**

Bereitschaftspraxen:

- Klinikum Aschaffenburg:

Sa., So. u. Feiertag:	8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

- Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. u. Feiertag:	9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 21:00 Uhr

- Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Sa., So. und Feiertag:	9:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 24.01., und Sonntag, 25.01.2026:

Dr. Maria Ait Lahrach

Willigisstr. 11, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 / 12266

Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Hotline 0180 590 8008

Caritas-Sozialstation u. Tagespflege St. Martin

Ringstr. 4 - 6, 63856 Bessenbach – Keilberg
Tel. 06095 99 89 91

Rufbereitschaft 0171 267 54 96

Sprechzeiten: Mo - Fr: 8:00 - 15:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Seniorentagespflege

Hauptstr. 278, 63875 Mespelbrunn
Tel. 06092 824 62 44, Fax. 06092 824 62 45

tp.mespelbrunn@caritas-spessart.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.30 - 17.00 Uhr

Wintersbacher Straße 73a, 63874 Dammbach
Tel. 06092 822 69 00

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 17.00 Uhr
tp.dammbach@caritas-spessart.de

Apotheken

Freitag, 23. Januar 2026

Aschaff-Apotheke, Waldaschaff,
Aschaffener Str. 45, Tel. 06095 / 789
Markt-Apotheke, Kleinwallstadt,
Fährstraße 2, Tel. 06022 / 21225

Samstag, 24. Januar 2026

St. Georgs-Apotheke, Sailauf
Pfarrwiese 6, Tel. 06093 / 8544
Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg,
Frohsinnstr. 13, Tel. 06021 / 27142

Sonntag, 25. Januar 2026

Felix-Apotheke, Heimbuchenthal,
Raiffeisenstr. 5, Tel. 06092/1812
Engel-Apotheke, Aschaffenburg,
Lamprechtstr. 1, Tel. 06021 / 22506

Montag, 26. Januar 2026

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg,
Ludwigstr. 2, Tel. 06021 / 39890
Franken-Apotheke, Wörth a. Main
Odenwaldstraße 8, Tel. 09372 / 944494

Dienstag, 27. Januar 2026

Rosen-Apotheke, Haibach,
Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021 / 61888
Löwen-Apotheke, Aschaffenburg,
Geschwister-Scholl-Platz 6, Tel. 06021 / 63570

Mittwoch, 28. Januar 2026

Franken-Apotheke, Goldbach,
Aschaffener Str. 148, Tel. 06021 / 54540
Apotheke am Markt, Großostheim
Breite Straße 6, Tel. 06026 / 4915

Donnerstag, 29. Januar 2026

Spessart-Apotheke, Bessenbach,
Würzburger Str. 63, Tel. 06095 / 995625
Apotheke Eschau, Eschau,
Elsavastr. 95, Tel. 09374 / 1266

Freitag, 30. Januar 2026

Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg,
Landingstr. 2, Tel. 06021 / 22240
Linden-Apotheke, Schöllkrippen,
Holzgasse 1, Tel. 06024 / 1530

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8.30
Uhr früh und endet am nächsten Tag um die-
selbe Zeit..

Telefonseelsorge

0800 111 01 11, 0800 111 02 22
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

– ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR –

ABFALLTERMINE

Es wird gebeten, die Müllgefäße
ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Dammbach

Restmüll: Donnerstag, 29.01.2026

Biomüll: Montag, 02.02.2026

Papiertonne: Freitag, 30.01.2026

Gelber Sack: Mittwoch, 18.02.2026

Heimbuchenthal

Restmüll: Donnerstag, 29.01.2026

Biomüll: Montag, 02.02.2026

Papiertonne: Freitag, 30.01.2026

Gelber Sack: Mittwoch, 18.02.2026

Mespelebrunn

Restmüll: Freitag, 30.01.2026

Biomüll: Montag, 02.02.2026

Papiertonne: 30.01.2026

Gelber Sack: Donnerstag, 12.02.2026

RECYCLINGHÖFE

Dammbach

Abfallwirtschaft im Gemeindebauhof Dammbach

Öffnungszeiten von November bis März:

Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr

Folgende Wertstoffe

werden hier angenommen:

Mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen, d.h. Dachziegel, Bruchsteine und Mauerwerksabbruch, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Metalle wie Eisenschrott und Dosen, Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Kabelreste, Altmetall (keine Feuerlöscher, Ölradiatoren, schadstoffhaltige Behälter), kleine Behälter für Toner und Kartuschen von Druckern und Faxgeräten, kleine Behälter für Naturkorken, Altpapier und Kartonagen, Speisefette, Elektro- und Elektronikgeräte, Styropor (sauber, in faustgroßen Stücken), sowie Verpackungs-Chips (in allen

Farben), Glas wie Flachglas, Glasbausteine, Brillen und Hörgeräte, PU-Schaumdosen.

Sammlung von CDs. Die CDs müssen trocken, sauber und ohne Verpackung sein.

Die Annahme von Batterien und/oder Akkus darf nicht über den gemeindlichen Recyclinghof erfolgen.

Heimbuchenthal

Recyclinghof Heimbuchenthal

Kreuzdelle 38, 63872 Heimbuchenthal

Öffnungszeiten November – März

Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Aluminium, Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Kabelreste, zerkleinertes Styropor (nur weiß und sauber), Verpackungs-Chips in allen Farben, Naturkork, Brillen, Hörgeräte, Holz (auch imprägnierte Hölzer), mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen (Dachziegel, Bruchsteine, Mauerwerksabbruch, Betonreste, Fliesen, Putz, Zement- und Kalkreste), Papier und Kartonagen, Flachglas, Fenster, Glasbausteine, PU-Schaumdosen, Speiseöl und Fette aus Privathaushalten – **offen, nicht eingepackt oder in Behältern**, Elektro- und Elektronikgeräte, CDs.

Im **Recyclinghof** können auch **Grünabfallsäcke** (Preis 0,50 €/Stück) erworben werden.

Mespelebrunn

Recyclinghof an der Leitwiese beim Wanderheim, Mespelebrunn

Öffnungszeiten: November – März

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Aluminium, Kabelreste, Fenster, Glas, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Textilien und Schuhe, Styropor (nur weiß und sauber), Verpackungs-Chips sauber und in allen Farben), Bauschutt in kleinen Mengen, Kork, leere oder gebrauchte PU-Schaumdosen, Papier und Kartonagen, Elektro- und Elektronikgeräte wie PCs, Drucker mit Kartuschen, elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, u. ähnliches (keine Videokassetten), Speisefette, Kerzen, Kerzenreste, Kerzenstummel.

Es können keine Videokassetten im Recyclinghof abgegeben werden. Diese gehören in die Restmülltonne!

GRÜNABFÄLLE

Strukturarme (nicht Holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt, müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum Holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

Bitte beachten Sie, dass die **Länge** von **3,00 Metern** der sperrigen Abfälle wie z.B. **Hölzern** nicht überschritten wird.

Dambach

Grünabfallagerplatz am alten Sportplatz im OT Wintersbach

Öffnungszeiten von November – März

NUR jeden 2. Samstag im Monat
von 9.00 – 13.00 Uhr

Strukturarme (nicht Holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum Holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden. Bei der Anlieferung von Grünabfällen sollte das Volumen so gering wie möglich gehalten werden. Die Gesamtlänge der sperrigen Abfälle sollte eine Gesamtlänge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Die Zufahrt muss über den Weg zur Geishöhe / Taubendelle erfolgen, Abfahrt über Buchackerweg.

Heimbuchenthal

**Grünabfallagerplatz Glockenhof
Glockenhof, 63872 Heimbuchenthal**

Öffnungszeiten von November – März

Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Herr Schaar, Elsavestr. 7a, 63872 Heimbuchenthal, Tel.: 0160/1003865

Grünabfälle, Äste/Sträucher, die von Heimbuchenthaler Bürger stammen, können kostenfrei angeliefert werden.

Strukturarme (nicht Holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum Holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

MespeLbrunn

Kompostplatz „Im Busch“

Öffnungszeiten von November – März

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Kostenlose Anlieferung nur für Grünabfälle, die von MespeLbrunner Grundstücken stammen und bis max. 1 cbm.

Strukturarme (nicht Holzige) Grünabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt) bitte getrennt anliefern von strukturreichen (holzigen) Grünabfällen, da die kaum Holzigen Gartenabfälle in Containern gesammelt werden.

AUSGABE VON GELBEN SÄCKEN

Dambach

Während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Und während der Bürgermeistersprechstunde.

Heimbuchenthal

Samstags von 8 bis 12 Uhr im Recyclinghof und jeden 1. und 3. Mittwoch 18 - 20 Uhr.

MespeLbrunn

Samstags von 9 - 13 Uhr im Recyclinghof MespeLbrunn und donnerstags von 17 - 19 Uhr.

WINDELCONTAINER

Dambach

Entsorgung der Windeln im Recyclinghof während der Öffnungszeiten:

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Heimbuchenthal

Entsorgung der Windeln: in der Kreuzdelle 38, Heimbuchenthal samstags von 8 bis 12 Uhr.

MespeLbrunn

Entsorgung der Windeln: Samstags im Recyclinghof Kreuzdelle 38 in Heimbuchenthal von 8 bis 12 Uhr.

STYROPARENTSORGUNG ...

...in den Recyclinghöfen

Styropor wird als Verpackungsmaterial, z.B. zur Transportsicherung bei Fernsehern, als Glaschutz verwendet. Es ist sehr leicht und wegen seiner aus vielen kleinen Kugeln bestehenden Struktur meist gut zu erkennen. Das Styropor muss sauber, ohne Aufkleber und Beschichtung sein. Formteile können nur reinweiß erfasst werden. Weiße Verpackungstyropor-Teile zerbrochen zum Recyclinghof bringen.

Verunreinigtes Verpackungstyropor (weiß), weißes Styropor mit schwarzen Punkten sowie buntes Styropor muss im gelben Sack oder im Restmüll entsorgt werden. Saubere Styropor-Chips werden in allen Farben angenommen.

Das gehört nicht in den Recyclinghof, sondern gehört zum Restmüll: Verunreinigtes Styropor und farbige Formteile.

Wenn Styropor als Isoliermaterial verwendet wurde, kann es über private Entsorger oder als **Restmüll** entsorgt werden.

Gesammelt werden kann nur Styropor, das als Verpackung angefallen ist, da die Sammlung über das Duale System finanziert wird.

Ihre Gemeindeverwaltung.



AMTLICHER TEIL

Terminvereinbarung im Bürgerbüro und Standesamt

Für das Bürgerbüro und Standesamt gilt auch in Zukunft Terminvereinbarung.

Durch die Terminvereinbarung werden unnötige Wartezeiten vermieden und wir können vorab mit Ihnen besprechen, welche Unterlagen für Ihr Anliegen vorgelegt werden müssen.

Dies gilt vor allem für die Beantragung von Ausweisdokumenten und die Anmeldung eines Wohnsitzes.

Für folgende Angelegenheiten können Sie ohne Termin während unserer Öffnungszeiten vorbeikommen:

- Meldebestätigung abholen (kann auch gerne telefonisch vorbestellt werden)
- Personalausweis/Reisepass **abholen**
- Führungszeugnis beantragen
- Führerscheinbestätigung
- Beglaubigungen

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie einen Termin benötigen, rufen Sie uns kurz an oder schreiben uns eine E-Mail.

Einwohnermeldeamt:

06092/942 -115 **oder** -116

mona.michler@vgem-mespelbrunn.bayern.de

anja.lang@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Standesamt:

06092/942 -114

standesamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Zentrale:

06092/942 -0

Poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Außerdem möchten wir im Zuge dessen auch auf unser Bürgerserviceportal hinweisen, in welchem Sie bereits viele unserer Dienstleistungen online beantragen können.

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgmespelbrunn>



Erreichbarkeit des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Per E-Mail können Sie das Bauamt unter bauamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de erreichen. Die Anfragen werden – soweit möglich – in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Haben Sie daher bitte etwas Geduld. Sie erhalten Rückmeldung, sobald Ihre Anfrage bearbeitet ist.

Falls Sie zu einer Angelegenheit bereits Kontakt mit einem Sachbearbeiter hatten, wenden Sie sich bitte weiterhin an diesen.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:

Lagepläne Ihrer Grundstücke erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Katasterauszüge (Lagepläne) für Bauanträge können Sie über uns oder direkt beim Vermessungsamt bestellen.

Grundbuchauszüge erhalten Sie beim Grundbuchamt.

Anfragen zur Genehmigungspflicht und Zulässigkeit von Bauvorhaben bitten wir primär an die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Aschaffenburg zu richten. Das Landratsamt ist Genehmigungsbehörde und kann hier verbindlichere Auskünfte erteilen als wir.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Immobilien finden Sie im kommunalen Immobilienportal unter www.kip.net/spessartkraft.

Als Verkäufer können Sie dort natürlich auch Grundstücke und Immobilien anbieten.

Die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft führen keine eigenen Listen über zum Verkauf stehende Grundstücke mehr.

Die Bodenrichtwerte für Ihr Grundstück finden Sie unter www.bodenrichtwerte.bayern.de.

Mittlerweile sind hier auch die Richtwerte für Grundstücke im Außenbereich erfasst.

Die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn unter www.vgem-mespelbrunn.de.

Sie können diese auch direkt beim Bauamt per E-Mail anfragen. Wir senden sie Ihnen dann im PDF-Format zu.

Mit freundlichen Grüßen

Das Bauamt
der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Bürgerinformation – Gelbe Säcke

Haushalte, die für 2026 noch keine oder nicht ausreichend gelbe Säcke erhalten haben, können sich direkt an die Firma Weisgerber wenden: per E-Mail an kommunen@weisgerber-umweltservice.de oder telefonisch unter **0800/2278336**. Zusätzlich können ganzjährig weitere Rollen an der bekannten Ausgabestelle in der Verwaltung: Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal abgeholt werden.

Die Abfuhr der gelben Säcke liegt in der Zuständigkeit der „Dualen Systeme“, die ab 1. Januar 2026 die Firma Weisgerber mit Sammlung und Verteilung beauftragt haben. Da die Verteilung im Dezember 2025 nicht überall vollständig erfolgt ist, informiert das Landratsamt über diese Kontaktmöglichkeiten.

An der Abfuhr ändert sich nichts: Die Sammlung erfolgt weiterhin alle vier Wochen, vorhandene gelbe Säcke können weiterhin genutzt werden. Auch die Dosencontainer sowie die Styroporannehmer an den Recyclinghöfen bleiben unverändert.

Passbilder seit 1. Mai 2025 nur noch digital!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab dem 1. Mai 2025 gelten neue Regeln für Passbilder:

Fotos für Reisepässe und Personalausweise können seit dem 1. Mai 2025 nur noch in digitaler Form eingereicht werden. **Papierfotos** sind ab diesem Datum **nicht mehr erlaubt**. Mit dieser Änderung soll bundesweit die Digitalisierung vorangetrieben und die Sicherheit der Dokumente erhöht werden.

Für die Erstellung der digitalen Passbilder gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie können die Fotos wie bisher in einem Fotostudio machen lassen.

Achten Sie bitte darauf, dass das Fotostudio oder der Drogeriemarkt die Foto-Dateien über eine **sichere Verbindung** an das Bürgerbüro senden kann.

Die Fotostudios und Drogeriemärkte müssen dafür eine **spezielle Zertifizierung** haben. Fragen Sie also vorher bei Ihrem Fotostudio oder Drogeriemarkt nach, ob sie diese Zertifizierung besitzen, denn **ohne diese Zertifizierung** können wir die Bilder **nicht verarbeiten**.

2. Sie können die Fotos direkt bei uns im Rathaus machen lassen.

Wir haben ein Gerät um die Fotos direkt vor der Beantragung zu erstellen. Dies kostet 6,-€, dann entfällt der Gang zum Fotostudio.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06092/942-115 oder -116.

Mails bitte an

Poststelle@vgem-mespebrunn.bayern.de

Herzliche Grüße Ihre Gemeindeverwaltung

Krisen- und Katastrophenschutz – Vorsorge zahlt sich aus

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Dennoch zeigen extreme Wetterereignisse, Cyberangriffe, Desinformation oder Sabotage, dass auch bei uns Krisen den Alltag plötzlich beeinträchtigen können. Entwicklungen, die lange undenkbar schienen, sind heute nicht mehr völlig ausgeschlossen.

Umso wichtiger ist eine gute **Eigenvorsorge**. Wer sich frühzeitig informiert und vorbereitet, kann sich selbst, seine Familie und andere im Ernstfall besser schützen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat den Ratgeber **„Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“** überarbeitet. Er enthält praktische Tipps und Handlungsempfehlungen, wie sich Bürgerinnen und Bürger in einfachen Schritten auf mögliche Notsituationen wie Stromausfälle, Hochwasser oder Extremwetter vorbereiten können.

Weitere Informationen und den Ratgeber finden Sie auf der Internetseite des BBK:

www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich mit dem Thema Eigenvorsorge zu beschäftigen. Vorsorge zahlt sich aus – für Sie selbst, Ihre Familie und unsere Gemeinschaft.

Abfallwirtschaft, Jahresendabrechnungen 2025

Die **Abfallentsorgungsgebührenbescheide** für das Jahr 2025 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2026 werden **spätestens Ende Januar 2026** versandt werden. Bitte beachten Sie, dass ab dem 09.01.26 eingegangene Änderungswünsche **noch nicht berücksichtigt sind und durch einen geänderten Bescheid später korrigiert werden**.

Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen Ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde.

Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg,
Müllgebührenstelle,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-7444,
Fax-Nr. 06021/394-944
Abfallberatung: Tel.-Nr. 06021-394-7422
www.abfallwirtschaft-ab.de
E-Mail: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Bioabfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung

der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Mikrozensus 2026 startet:

130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und
- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis zum 01.01.2023 ausgeübt haben.

Im Bereich des Feuerwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Die Anträge zur Ehrung können ab diesem Jahr ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) → *Wer macht was* → *Ehrungen in Vereinen und Organisationen*) oder über den angefügten QR-Code gestellt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter der Telefonnummer 06021/394-2311 und -2312 oder per E-Mail: schulverwaltung@lr-ab.bayern.de zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 28.02.2026 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend am Freitag, den 19. Juni 2026, in der Maintalhalle in Mainaschaff statt. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.



Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Klimaschutzmanagement

Energiesprechtage im Landkreis

Termin im Januar

Bürgerinnen und Bürger können sich an den sechs Energieberatungsstützpunkten des VerbraucherService Bayern im Landkreis Aschaffenburg persönlich und individuell in Energiefragen beraten lassen. Die Beratungen sind kostenfrei.

Ein Energie-Experte des VerbraucherService Bayern berät zu Themen wie Strom sparen, Heizen und Lüften, Baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- u. Regelungstechnik, Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wärmepumpen), Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers, Heizkostenabrechnung u. weitere Themen des privaten Energieverbrauchs.

Der Energieberater gibt unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Er hilft den Ratsuchenden dabei, die optimale Entscheidung bei der bevorstehenden Heizungserneuerung zu treffen, erneuerbare Energie in den Haushalten zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Eigenheims zu erhalten.

Nächster Termin

Dienstag, 27.01.2026, 13.00 – 16.00 Uhr

Rathaus Bessenbach

Ein Termin dauert zwischen 30 und 60 Minuten, ist kostenfrei und bedarf einer vorherigen Anmeldung. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 / 809 802 400.

Ansprechpartner

im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos, Klimaschutzmanagement

Landkreis Aschaffenburg

Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt 2025/2026

Das Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert:

Vortrag: „Trauer und Depression“

Am **Dienstag, 10. Februar 2026, findet von 18:30 bis 20:00 Uhr in Alzenau, Pfarrzentrum Maximilian-Kolbe-Haus, Alfred-Delp-Str. 4** für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren, sowie weitere Interessierte, ein Vortrag zum Thema „Trauer und Depression“ statt.

Trauer und seelischer Schmerz sind natürliche Reaktionen, die nach dem Verlust eines geliebten Menschen auftreten.

Je nach Lebenssituation können sie länger anhalten und, wenn keine Unterstützung erfolgt, eine depressive Erkrankung auslösen, die einer psychotherapeutischen und oft auch einer zusätzlichen fachpsychiatrischen Behandlung bedarf.

Im Vortrag von Frau Eichfelder, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, geht es um die Frage, wann aus der Trauerreaktion eine Depression entstehen kann und welche Möglichkeiten der Hilfe es gibt.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 03.02.2025 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2025/2026 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Kunkel oder Frau Pfister, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement**, Tel.: 0 60 21 / 394 – 5118, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de bzw. **Herr Oberle, Fachdienst Gemeindec Caritas**, Tel.: 0 60 21 / 392 – 230, E-Mail: b.oberle@caritas-aschaffenburg.de gerne zur Verfügung.

Künstliche Intelligenz verstehen Chancen und Risiken für Kinder

Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag unserer Kinder angekommen – sei es durch Sprachassistenten, YouTube-Empfehlungen oder kreative Tools wie Bild- und Textgeneratoren. Doch was steckt eigentlich hinter dem Begriff „KI“? Wie funktionieren solche Systeme? Und was bedeutet das für das Aufwachsen, Lernen und den Medienumgang von Kindern? In diesem Vortrag wird ein leicht verständlicher Einblick in die Grundlagen von Künstlicher Intelligenz geben. Es wird beleuchtet, wie Kinder KI im Alltag erleben, welche Faszination, aber auch welche Herausforderungen damit verbunden sind. Im Fokus steht dabei vor allem die Frage: Wie können Eltern ihre Kinder kompetent begleiten – im Gespräch, in der Medienziehung und im Alltag?

Der Vortrag bietet Raum für Fragen, Austausch und praxisnahe Tipps für einen reflektierten Umgang mit KI in der Familie.

Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern ab 8 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstalter:

Kommunale Jugendarbeit
Landratsamt Aschaffenburg,
Fachbereich 23, Präventive
Jugendhilfe, Bayernstr. 18,
63739 Aschaffenburg

Referentinnen:

Nele Hirsch, Bildungswissenschaftlerin
und Pädagogin

Termin:

10. Februar 2026, 19.00 - 21:00 Uhr

Ort: Online

Anmeldung bis zum 03.02.2026 unter:

<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/14453/>

Weitere Informationen:

Klaus Spitzer, Kommunale Jugendarbeit
 Fachbereich 23 – Präventive Jugendhilfe
 Landratsamt Aschaffenburg
 Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
 Tel. 06021-394 4350
 E-Mail: jugendarbeit@Lra-ab.bayern.de

„Mental (Over) Load“ - Wie es Eltern gelingt, Familienverantwortung fairer aufzuteilen

Veranstaltung aus der Reihe „Zeit für Elternfragen“

Wer kauft Lebensmittel ein? Wer denkt daran, dass das Kind neue Wechselsachen für den Kindergarten braucht bzw. ein Vorsorgetermin beim Arzt ansteht? Wer unterstützt bei den Hausaufgaben und wer ist für den Haushalt zuständig? Meist sind es Mütter, die mehrheitlich die Aufgaben rund um die Familien-Organisation übernehmen. Viele fühlen sich erschöpft und überlastet, denn es ist anstrengend ständig an alles zu denken und sich allein verantwortlich zu fühlen.

Woher kommt diese ungleiche Arbeitsteilung? Noch wichtiger: Wie können die Aufgaben gerechter zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden? Und welche Tipps gibt es für Alleinerziehende?

An diesem Abend sollen Ideen und Möglichkeiten ausgetauscht werden, wie „Mental Load“ gerechter aufgeteilt werden kann. Tipps, um eigene Ansprüche und negative Glaubenssätze zu hinterfragen sind dabei und es gibt konkrete Anleitungen für Eltern, wie sich gemeinsam faire Lösungen finden lassen.

Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern in jedem Alter.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Referentin Caroline Ruck, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aschaffenburg

Termin: Donnerstag, 26.02.2026

Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: online

Anmeldung

bis 19.02.2026 unter

Weitere Infos:

Verena Knecht,
 Präventive Jugendhilfe,
 Familienbildung

familienbildung@Lra-ab.bayern.de
 oder 06021/394-4351



Medien in der frühen Kindheit – Chancen nutzen, Risiken kennen

Vortrag aus der Reihe „Zeit für Elternfragen“

Digitale Medien sind längst Teil des Alltags – auch für die Kleinsten. Doch welche Inhalte sind wirklich kindgerecht? Wie viel Bildschirmzeit ist okay? Und welche Rolle spielen KI, Streaming & Co. für Kinder unter sechs Jahren?

Im Vortrag erfahren Sie, warum digitale Medien schon auf die Jüngsten eine so große Anziehungskraft ausüben. Sie erhalten konkrete Tipps, wie Sie Ihr Kind altersgerecht begleiten, geeignete Inhalte auswählen und einen bewussten Umgang mit Medien fördern können. Zudem werden mögliche Risiken, wie übermäßige Nutzung oder ungeeignete Inhalte, thematisiert – und wie Eltern diesen vorbeugen bzw. begegnen können.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstalter:

Präventive Jugendhilfe, FB 23,
 Landratsamt Aschaffenburg

Referentin:

Simone Bernert, Fachangestellte für
 Medien- und Informationsdienste,
 Lese- und Literaturpädagogin

Termin:

Dienstag, 17.03.2026, 19:00 – 21:00 Uhr

Ort:

Landratsamt Aschaffenburg,
 Sitzungssaal und online

Anmeldung: über QR-Code

**Anmeldeschluss:
 bis 10.03.2026**



Hinweis: Die Teilnahme ist sowohl online als auch in Präsenz möglich. Je nach gewählter Teilnahmeform haben Sie die Gelegenheit, unterschiedliche Medien vor Ort oder digital kennenzulernen und zu nutzen.

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg
 Präventive Jugendhilfe
 KoKi – Frühe Hilfen und Vernetzung
koki@lra-ab.bayern.de

Einladung Infoabend Übertritt an die Realschule Bessenbach am 27.01.2026

Die Schulleitung der Realschule Bessenbach lädt alle interessierten Eltern zu einem **Infoabend zum Übertritt** ein. Die Einladung richtet sich an die Eltern, deren Kind von der 4. Klasse Grundschule zum nächsten Schuljahr in die 5. Klasse der Realschule Bessenbach übertreten möchte.

Wir informieren Sie an diesem Abend über die Regelungen zum Übertritt und die Anforde-

rungen der Realschule im Allgemeinen sowie über das Profil der Realschule Bessenbach im Besonderen. Sie lernen das System der Realschule kennen und erfahren alles Wesentliche über den Unterricht und das Schulleben in der 5. Jahrgangsstufe. Außerdem erhalten Sie einen Ausblick auf die weitere Schullaufbahn an der Realschule und die Möglichkeiten im Anschluss. **Der Infoabend findet am Dienstag, 27. Januar 2026, um 18:00 Uhr** in der Aula der Staatlichen Realschule Bessenbach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass es sich um einen reinen Vortrag für Eltern und Erziehungsberechtigte handelt. Kinder, die an die RSB übertreten möchten, dürfen gern am Tag der offenen Tür (Freitag, 06. März 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr) in die Schule hineinschnuppern. Das Team der Realschule Bessenbach freut sich über Ihr Kommen.

BERUFLICHE OBERSCHULE STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND BERUFsoberschule ASCHAFFENBURG

Ausbildungsrichtung
Technik - Wirtschaft und Verwaltung /
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen (nur FOS)

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Aschaffenburg, Ottostraße 3, beginnt am Montag 23. Februar 2026, die Anmeldung für das Schuljahr 2026/27.

Schülerinnen und Schüler mit einem mittlerem Schulabschluss der Realschule, Mittelschule und Wirtschaftsschule sowie einer Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums haben die Möglichkeit, die 11. Jahrgangsstufe der **Fachoberschule** zu besuchen. Sie können zwischen den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Sozialwesen wählen. Nach der 12. Klasse wird das Fachabitur erworben und nach der 13. Klasse das Abitur.

Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule können sich zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 für die Vorklasse anmelden.

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss können in Verbindung mit einem Berufsabschluss oder einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung die **Berufsoberschule** besuchen. Hier besteht die Möglichkeit, nach der 12. Klasse das Fachabitur und nach der 13. Klasse das Abitur zu erwerben. Angeboten werden die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung. Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS vorbereiten

wollen, können sich für den Vorkurs (Abendunterricht) anmelden. Bewerberinnen und Bewerber, die den mittleren Schulabschluss über die Berufsausbildung erworben haben, wird das freiwillige Vorbereitungsjahr, die so genannte Vorklasse (Vollzeitunterricht), empfohlen.

Wenn Sie sich an der Staatlichen Fachoberschule oder Berufsoberschule anmelden wollen, müssen Sie die Daten zunächst online übermitteln. **Ab Montag, 23.02.2026 wird dazu auf der Homepage der Schule (www.fosbos-aschaffenburg.de) ein Link freigeschaltet.**

Bitte geben Sie Ihre Anmeldeinformationen ein und übermitteln diese elektronisch. Der unterschriebene Computerausdruck, der sich bei der Anmeldung ergibt, (bei minderjährigen Schülern müssen auch die Erziehungsberechtigten dieses Formular unterschreiben), ist mit den erforderlichen Unterlagen, während der Anmeldezeit elektronisch an die Schule zu übermitteln.

Die Anmeldung ist nur dann rechtsverbindlich, wenn die erforderlichen Unterlagen in der Anmeldezeit elektronisch übermittelt und die Online-Anmeldung erfolgreich ausgeführt wurde.

Die Anmeldefrist endet am Freitag, 06.03.2026. Genauere Informationen über die Bildungsgänge sowie die späteren Studienmöglichkeiten erhalten Sie am Tag der offenen Tür. Dieser findet am Samstag, 31.01.2026, von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr in Präsenz statt.

**„Tag der offenen Tür
an der FOSBOS Aschaffenburg“
Samstag, 31. Januar 2026,
von 10:00 – 15:00 Uhr
Ottostraße 3, 63741 Aschaffenburg
www.fosbos-aschaffenburg.de**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Beginn der Bewerbungsfrist für die Berufsfachschulen für Sozial- pflege / Ernährung u. Versorgung / Kinderpflege

Die Berufsfachschulen nehmen ab 16.02. 2026 schriftliche Bewerbungen für die Berufe

Staatlich geprüfte/r

Sozialbetreuer/in u. Pflegefachhelfer/in

Staatlich geprüfte/r

Helfer/in für Ernährung u. Versorgung

Staatlich geprüfte/r

Kinderpfleger/in

entgegen.

Zusagen bzw. Absagen für Bewerbungen erhalten Bewerber bis Ende April 2026.

Falls noch Ausbildungsplätze frei sind, werden Bewerbungen zu einem späteren Zeitpunkt gerne entgegengenommen.

Bewerbungen per Post an:
Staatliches Berufliches
Schulzentrum
Aschaffenburg, Seidelstr. 4
63741 Aschaffenburg



Der Bewerbung beizulegen sind:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Lebenslauf (tabellarisch)**
- **Abschlusszeugnis oder Zwischenzeugnis** der zuletzt besuchten Schule

Sie können sich hier über die Ausbildungen informieren: homepage.bsab.de

Bibliothekszentrum des Landkreises Aschaffenburg

An der Maas 2, 63768 Hösbach

Lesung mit Jan Costin Wagner

Wann? Am Freitag, den 13. März 2026, um 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Wo? Bei uns im Bibliothekszentrum

VVK: 12,00 €

Was tun, wenn plötzlich alles, woran wir glauben, auf der Kippe steht? Jan Costin Wagner kommt mit seinem hochspannenden Roman „Eden“ in's Bibliothekszentrum. Er erzählt die Geschichte einer Familie, die nicht nur eine Tochter, sondern auch ihren Zusammenhalt zu verlieren droht – und von einer Gesellschaft, die immer weiter auseinanderdriftet.

Da die Anzahl der Karten für den Lesungsabend begrenzt ist, bitten wir unbedingt um Reservierung. Das geht persönlich bei uns im Bibliothekszentrum, telefonisch unter 06021 3942333 oder per Mail: bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de

Dein Buchclub

Der Buchclub für Jugendliche ab der 5. Klasse trifft sich einmal im Monat donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr, als nächstes am 12. Februar 2025. Dann quatschen wir und tauschen uns über Bücher aus, arbeiten weiter an eurem eigenen Buch und planen unsere erste Podcast-Folge! Kommt gerne dazu und macht mit, wir freuen uns immer über neue Gesichter! Monatlicher Vorlesespaß

Einmal im Monat wird im Bibliothekszentrum vorgelesen und gebastelt. Beim Vorlesespaß für Kinder ab vier Jahren erwartet Euch eine Bilderbuchgeschichte mit dem Kamishibai und danach eine tolle Bastelaktion passend zur Jahreszeit. Informationen und Anmeldemöglichkeiten findet ihr auf unserer Homepage.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 06021 3942333

Mail: bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de

Online-Katalog:

<https://bibliothekszentrum-mediensuche.lra-ab.de/>

Homepage:

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/>

[Erleben-und-Genießen/Bibliothekszentrum/](#)

Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da:

Nutzen Sie Ihr persönliches Konto auf unserem Online-Katalog zum Verlängern und Vorbestellen von Medien.

Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: www.finduthek.de können Sie per Fernleihe selbstständig Medien bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden.

In der Franken-Onleihe (www.franken.onleihe.de) finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers. Für eAudios und englischsprachige eBooks empfehlen wir die Libby-App.

Kostenfreier Vortrag: „Arthrose verstehen und was Sie selbst tun können“

Arthrose zählt zu den häufigsten Gelenkerkrankungen und betrifft viele Menschen – insbesondere im höheren Alter. Wie man Beschwerden lindern und die Beweglichkeit erhalten kann, erfahren Interessierte am **Dienstag, 27. Januar 2026, von 19:00 bis 20:30 Uhr** in der Volkshochschule Aschaffenburg (Luitpoldstraße 2, 63739 Aschaffenburg). Die Teilnahme ist nach Anmeldung vor Ort oder online möglich.

Ein Facharzt informiert über Ursachen, Symptome und moderne Behandlungsmöglichkeiten bei Arthrose. Im Anschluss zeigt eine Ernährungsberaterin, wie eine gezielte, entzündliche Ernährung zur Linderung beitragen kann und gibt praktische Tipps für den Alltag. Die Veranstaltung bietet zudem Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit den Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundheitsregion-ab.de

Ferienfreizeiten mit dem Jugendwerk!

Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Unterfranken e.V.

Kaiserstraße 12, 97070 Würzburg

Telefon: 0931-8806-222

E-Mail: info@awo-jw.de – Web: www.awo-jw.de

Ein buntes Programm für alle Altersgruppen:

Das Jahresprogramm des Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V. für die Schulferien 2026 ist erschienen – und es bietet Kindern und Jugendlichen wieder eine Vielzahl an erlebnisreichen Ferienfreizeiten!

Los geht es in den **Osterferien**, neu im Programm ist hier die **Tagesbetreuung „Auf die**

Bücher...fertig... los!“ im Rahmen des Schonungserienferienprogramms.

In den **Pfingstferien** findet die **Sprachfreizeit „Englisch in Unterfranken“** für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren in Amorbach statt.

In den **Sommerferien** startet das Programm richtig durch:

Bei der Freizeit **„Küsten-Action an der Ostsee“** (12-15 Jahre) können sich die Teilnehmenden auf Sonne, Meer und jede Menge Spaß freuen. Außerdem gibt es eine zweite Auflage der **rätselhaften Escape-Mystery-Freizeit in Iphofen** für junge Krimifans (12-15 Jahre). Neu im Programm ist eine **Mittelalterfreizeit in Aidhausen** für 8-12-jährige Ritter*innen, Räuber*innen und Rabauk*innen und für die Jüngeren (6 bis 10 Jahre) geht es mit der **Abenteuerfreizeit wieder in den Tierpark Sommerhausen**.

Unsere Tagesbetreuung „**Stadtstrand-Freizeit Würzburg**“ am Hubland startet in diesem Jahr als **„Mini-Würzburg“** mit neuem Konzept für 3 Wochen Anfang August und lädt alle Neugierigen in die kleine Stadt am Hubland ein, in der es viel zu tun und zu entdecken gibt.

Für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, die die perfekte Mischung aus Sprachkurs und Freizeitspaß im Ausland erleben möchten, bieten wir in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken e.V. Plätze für die **„Sprachreisen nach Wimborne“ (England)** an.

Für Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren gibt es im September dann wieder den **Bildungs- und Städtetrip in die Hauptstadt Berlin**, um sich auf beste Art und Weise von den Sommerferien zu verabschieden und neu im Programm ist in den Herbstferien eine **Gedenkstättenfahrt nach Weimar**.

Für das Programm werden auch wieder junge Menschen ab 14 Jahren gesucht, die Lust haben, gemeinsam in einem Team von 3-5 Personen Kinder und Jugendliche auf den Ferienfreizeiten zu begleiten. Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung.

Ausführliche Infos und Termine zu den einzelnen Freizeiten und auch zur Teamendentätigkeit sind auf der Website unter www.awo-jw.de zu finden. Weitere Informationen rund um das Jugendwerk können auch per E-Mail an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-8806-222 angefordert werden.

Infos vom

BUND Naturschutz e.V.

Der BUND Naturschutz Bayern e. V., Kreisgruppe Aschaffenburg lädt ein zum Vortrag im Rahmen der „Reihe Artenvielfalt“ in Kooperation mit der vhs Aschaffenburg:

Leben im Treibhaus

Was den Klimawandel verursacht und was ihn für die Menschheit so gefährlich macht.

Referent: Dr. Steffen Scharrer, am Montag 2. Februar 2026 um 19:00 Uhr, Volkshochschule vhs-Haus, Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg. In seinem Vortrag geht unser BN-Fachmann Dr. Steffen Scharrer darauf ein, was den Klimawandel verursacht und was ihn für die Menschheit so gefährlich macht. Er stellt dar, dass Klimakrise und Verlust der Biodiversität zwei Seiten einer Medaille sind und zeigt auf, dass beim Kampf gegen den Klimawandel der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen eine wichtige Rolle spielen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Beim Essen auf Umwelt- und Klimaschutz achten

Unser Essen hat etwas mit der Umwelt und dem Klima zu tun, weil auch die Herstellung von Lebensmitteln viel damit zu tun hat. Die genauen Folgen können sich aber stark unterscheiden. Es kommt auf die Art der Lebensmittel an, auf die Herstellung und Verarbeitung, den Transport, die Aufbewahrung und Zubereitung.

Nach der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) soll nachhaltige Ernährung

- geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben,
- biologische Vielfalt und Ökosysteme schützen,
- zur Lebensmittel- und Ernährungssicherung für alle beitragen und
- ein gesundes Leben für heutige und künftige Generationen ermöglichen.

Es gibt viele Möglichkeiten, beim Essen auf Umwelt- und Klimaschutz zu achten, so der BUND Naturschutz (BN). Dazu gehören folgende Grundsätze:

- ein hoher Anteil pflanzl. Lebensmittel,
- ökologisch erzeugte Lebensmittel (Bio-Lebensmittel, auf Gütesiegel achten),
- regionale und saisonale Erzeugnisse - nur das kaufen, was gerade geerntet wird,
- möglichst gering verarbeitete Lebensmittel (wenig Fertiggerichte).
- außerdem gehört dazu, Abfälle und Verschwendung zu vermeiden.

Auf dem Weg vom Feld auf den Esstisch geht schätzungsweise ein Drittel aller Lebensmittel verloren. Große Mengen werden weggeworfen, obwohl sie noch genießbar sind. Oder sie verderben unnötig, zum Beispiel, weil zu große Mengen eingekauft wurden. Auch die schonende Zubereitung ist ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit, denn so kann Energie gespart werden.

Eine nachhaltige und überwiegend pflanzliche Ernährung schützt die Artenvielfalt, unsere Ökosysteme, das Klima und schon die natürlichen Ressourcen.

Mehr Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/essen-und-trinken>

Erstes Waldbesitzerinnen-Café im Jahr 2026

Ein Angebot Ihres Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits zum fünften Mal findet das Waldbesitzerinnen-Café des AELF Karlstadt statt, diesmal in Gemünden am Main. Mit interessanten Inhalten und intensivem Austausch mit Expertinnen und Gleichgesinnten will das Nachmittagsprogramm „Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen“ für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung begeistern. Das kostenfreie Angebot von Frauen für Frauen eignet sich für neue sowie für erfahrene Waldbesitzerinnen.

Beim Mitmachkurs (nur) für Frauen geht es diesmal um die sternförmige Pflanzung von klimaangepassten Bäumen im Nelderrad, Baumartenkunde und allgemeine Fragen zum Wald.

Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe.

Infos und Anmeldung: www.aelf-ka.bayern.de

Öffnungszeiten

Postfiliale Heimbuchenthal:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag, Samstag	8.30 – 10.30 Uhr

Tel. 0174/6974086

Wanderfreunde

Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.

ABSAGE: Sonntag 25.01.2026: Auf den Puck, wo der Prinzregent seine Wildschweine füttern ließ.

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, die geplante Wanderung am Sonntag, den 25.01.2025 muss leider erst einmal ausfallen, weil die Waldwege total vereist sind. Es wäre unverantwortlich, da mit einer Gruppe zu wandern. Wir holen die Tour nach, wenn die „Eiszeit“ vorbei ist. Frisch auf!

Donnerstag, 05.02.2026: Ü-60 Wanderung, Seniorienwanderung zum Oberschnorrhof

Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 05.02.2026, statt. Treffpunkt 10:00 Uhr am Wanderheim-Parkplatz, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir fahren nach Krausenbach und parken auf dem Oberschnorrhof. Von dort wandern wir über den Eselsweg und Räuberlandweg zurück bis in die Gaststätte „Oberschnorrhof“ zum Mittagessen. Nach gemütlichem Beisammensein treten wir die Heimfahrt an. Gäste sind herzlich willkommen. Wir treffen uns bei jedem Wetter.

Mit freundlichen Grüßen, euer Wanderführer
Norbert Bauer, mobil: 015129533152

Arbeitskreis Natur e.V.

Dambach - Heimbuchenthal - Mespelbrunn

1.) Termine zum Vormerken:

- 29.01.2026: Monatstreff im Gasthaus „Linde“
- 19.02.2026: Nistkastenreinigung mit Kindern

2.) Monatstreff Januar:

Ganz herzlich darf ich zu unserem Monatstreff am Donnerstag, dem 29. Januar 2026, unsere Freunde und Mitglieder willkommen heißen.

Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Gasthaus „Linde“ in Heimbuchenthal.

Themen:

- Terminfestlegung „Herrichten des Krötenzaunes“
- Termin Generalversammlung
- Vorträge, Veranstaltungen etc.
- Schild und Hochsitz für LeoSpielerWiese
- Sonstiges

Ansonsten wünschen wir unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern alles Gute im Neuen Jahr 2026!

Hubert Brand

Hinweise auf unsere Website:

<http://www.arbeitskreis-natur.de>

Imkerfreunde

Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.

Liebe Imkerfreunde, liebe Naturfreunde, liebe Bienenfreunde

Unser Verein, Imkerfreunde Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V., lebt vom Engagement seiner Mitglieder – und davon, dass sich einige Menschen besonders einbringen und Verantwortung übernehmen. Bislang ist uns dies recht gut gelungen, auch unser neuer Lehrbienenstand und unsere Schulungen brachten uns guten Zuspruch sowie neue Mitglieder. Nun geht es darum, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die zeitgemäße Bienenhaltung sowie eine fundierte Aus- und Fortbildung stand bei mir stets an erster Stelle, um den Verein weiterzuentwickeln und für Neumitglieder attraktiv zu sein. Dies wollte die Vorstandschaft erreichen, indem wir Flexibilität zeigten, etwa bei der Aufgabenverteilung, zeitlichem Engagement und durch eine gute Gemeinschaftskultur, in der Lernen, Austausch und Geselligkeit gleichermaßen Platz haben.

Wichtig war uns ein ausgewogenes Vereinsleben durch ein stets faires und lebendiges Miteinander. Neben den monatlichen Imkertreffen, die dem Erfahrungsaustausch und der fachlichen Weiterbildung dienen, pflegen wir auch die Geselligkeit.

So feierten wir als Gemeinschaft regelmäßig auch bei der Ortsbevölkerung beliebte Feste – im Sommer beispielsweise unser idyllisch gelegenes Sommerfest mit „offenem Lehrbienenstand“ oder im Winter beim traditionellen

Kesselfleischessen. Ergänzt werden soll unser Vereinsleben auch weiterhin durch gelegentliche Zusammenkünfte mit Familie, Wanderungen und gemeinsame Ausflüge, die den Zusammenhalt der Gemeinschaft stärken.

Damit wir also auch in Zukunft ein lebendiger, regsamer und gut organisierter Verein bleiben können, suchen wir Mitglieder, die bereit sind, ein offizielles Amt zu übernehmen.

Ob Frau, ob Mann, ob noch jünger oder schon reifer: Alle Willigen sind uns willkommen!

Bei der anstehenden Generalversammlung werden heuer bei Neuwahlen alle Ämter neu vergeben! Neben Vorsitzenden, Schriftführer/in und Kassier/Kassiererin werden auch Beisitzer/innen, Kassenprüfer/in, und ein Bienenwart-Team (Ausbildung) sowie Grundstücks-, Geräte- Materialwart benötigt. Die aktuelle Situation erfordert zudem einen Vespa Velutina-Beauftragten. Manche Aufgabengebiete könnten sich mehrere Mitglieder teilen.

Ein solches Engagement bietet die Möglichkeit, den Verein aktiv mitzugestalten, eigene Ideen einzubringen und Teil eines engagierten Teams zu sein. Selbstverständlich wird niemand allein gelassen: Eine gute Einarbeitung und Unterstützung sind selbstverständlich. Jedes Engagement zählt, unabhängig vom Umfang. Wer Interesse hat oder sich unverbindlich informieren möchte, ist herzlich eingeladen, den Vorstand anzusprechen.

Die aktuelle Vorstandschaft dankt für euer aller Interesse! Herzlichen Dank auch allen Akteuren, die unsere Gemeinschaftskultur in der vergangenen Dekade tatkräftig mitgeprägt haben. Summende Grüße,
Rainer Brand

Wir laden alle Mitglieder herzlich zu unserer Generalversammlung ins Vereinsheim ein.

Es sind wichtige Entscheidungen zu treffen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Anträge zur Versammlung sollten bis zum 20. Januar beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Generalversammlung am Freitag, dem 30.01.2026, um 18:00 Uhr im Vereinsheim
Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung (vom 11.04.2025)
4. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Entgegennahme der Jahresberichte des abgelaufenen Geschäftsjahres und Entlastung des Vorstandes
6. Rückblick 2018 bis heute
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Jungimkerausbildung

9. Termine 2026

10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Ansprechpartner:

Rainer Brand, 1. Vorstand,

Tel. 5372, imkerfreunde@rainerbrand.de

Helmut Antosz, 2. Vorstand,

Tel. 1467, helmut-antosz@t-online.de

Julian Reichert, Kassenwart,

Julian.reichert00@outlook.de

Günther Wurpts, Schriftführer,

Tel. 06023-7038247, guenther@gwurpts.de

Obst- und Gartenbauverein Dambach e.V.

Wir laden herzlich ein zum Heringessen am Aschermittwoch, 18.02.2026, ab 12.00 Uhr in unserem Vereinsraum am Langenrain – (gerne auch zum Abholen)

Da der Matjes vorbestellt werden muss und sonst vergriffen ist, müssen wir um rechtzeitige Vorbestellung bitten.

Telefonisch bei Thomas Günther, Tel: 06092/7497 oder Whats app 0151-24171791

Mitgliedsbeiträge 2026

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang Februar abgebucht. Bitte neue Kontonummern mitteilen, wenn sich diese geändert hat.



66
**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**

TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

**Geistlicher Impuls zum Evangelium am 25. Januar 2026 (MT 4,12-17)**

Jesus zieht nach der Gefangennahme Johannes des Täuflers nach Galiläa, erfüllt damit die Prophezeiung, dass ein großes Licht im Dunkel leuchten werde, und beginnt seine öffentliche Verkündigung: „Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe.“

In diesem Evangelium begegnet uns Jesus als das Licht, das in unsere Dunkelheiten hineinbricht. Wie die Menschen in Galiläa eingeladen werden, aufzubrechen und das Licht zu folgen, so sind auch wir heute eingeladen, die eigene Dunkelheit – Zweifel, Angst, Gewohnheit – zu erkennen und uns Christus zuzuwenden. Umkehr bedeutet nicht nur ein kurzes Bedauern, sondern eine bewusste Entscheidung, den Weg mit dem Licht zu gehen. Wo spürst du in deinem Leben noch Schatten? Öffne dein Herz für das Licht, das Kraft zur Veränderung schenkt.

Samstag, 24.01. – Hl. Franz v. Sales, Bischof, Ordensgründer und Kirchenlehrer

Hessenthal 18:00 **Wallfahrtskirche, Messfeier**
für Betty u. Richard Schreck u. Eltern u. Adam Roth

Sonntag, 25.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis

Dambach 08:30 **St. Valentin, Messfeier**
Pfr. Anton Heußlein (Jahrtag) / Hermann, Luise und Stephan Stauder
Heimbuchenthal 10:00 **St. Martin, Messfeier**
für Pfarrer Peter Klement (Jahrtag), (Stiftung) / Friedrich Ziller (Jahrtag) / Irmgard Heller; leb. u. verst. Angeh. der Familien Heller u. Elbert / Margarete u. Kurt Renz u. Angeh. / Josef Vath u. verst. Angeh. / Dr. Hefner u. verst. Angeh.

Montag, 26.01.

Mespelbrunn 14:00 **Pfarrheim Mespelbrunn, Strickkreis**

Dienstag, 27.01.

Dambach 17:30 **Rosenkranz**
18:00 **St. Wendelin, Messfeier**

Mittwoch, 28.01.

Mespelbrunn 08:15 **Maximilian-Kolbe-Kirche, Messfeier**

Donnerstag, 29.01.

Heimbuchenthal 17:30 **Pfarrsaal, Rosenkranz**
18:00 **Pfarrsaal, Messfeier**
für Willi Christ u. Angeh.

Samstag, 31.01.

Heimbuchenthal 14:00 **St. Martin, Taufe**
von Ida Anja Diesner
16:00 **St. Martin, 4. Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder**
19:00 **Pfarrsaal, Infoabend zur Pilgerreise nach Indien mit Pater David Susai**
Dambach 18:00 **St. Wendelin, Messfeier**
für Waldemar Almritter (Seelenamt) / Claudia Amrhein und Meinrad Krott (vom Schuljahrgang 1964/65)

Sonntag, 01.02. – 4. Sonntag im Jahreskreis (Bibelsonntag)

Heimbuchenthal 08:30 **St. Martin, Messfeier**
für Maria Fries und verstorbene Angehörige / für Herrn Pfarrer Anton Adelberger u. Frieda Kaiser (Jahrtag) u. verst. Angehörige (Legat)
Hessenthal 10:00 **Wallfahrtskirche, Messfeier**
für Karl u. Amanda Ehser u. Angeh. / Alois Christ, Josef u. Kreszentia Spatz / Reinhilde Bachmann, Katharina u. Engelbert Fleckenstein / verst. Angeh. der Familie Jakob Spatz

I. Hinweise der Pfarreiengemeinschaft Maria Regina im Spessart

In die Ewigkeit ging uns voraus:

Ingeborg Kral, 85 Jahre, aus Hessenthal

Einladung zum Infoabend „Pilgerreise nach Indien“

MYSTISCHES INDIEN - 14-tägige Erlebnisreise – 03. bis 16. November 2026

Herzlich lade ich Sie zu einem Informationsabend zur geplanten Pilger- und Erlebnisreise nach Indien ein. **Der Infoabend findet statt am Samstag, 31. Januar 2026, um 19:00 Uhr im Pfarrsaal Heimbuchenthal** (St. Johannes-Straße 8, 63872 Heimbuchenthal). Der Infoabend wird von den Mitarbeitern des Reisebüros aus München gestaltet. An diesem Abend erhalten Sie Einblicke in das Reiseprogramm, spirituelle Impulse sowie alle wichtigen Informationen rund um Organisation und Ablauf der Reise. Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Ich freue mich auf Ihr Kommen und die gemeinsame Begegnung.
Ihr Pater David Susai MSFS

Erstkommunion 2026

Der 4. Weggottesdienst findet für alle Kommunionkinder unserer PG am Samstag, 31.01.2026, um 16:00 Uhr in der Kirche St. Martin in Heimbuchenthal statt.

Liebe. Klang. Genuss.

Valentinsabend für Paare mit der Band Schmitti & friends
Freitag, 06.02.2026 im Martinushaus Aschaffenburg
Infos und Anmeldung unter www.familienseelsorge-ab.de

Wanderfreizeit für Senioren - Montag, 15. bis Freitag, 19.06.2026 – Tannheimer Tal

4x Ü/ Frühstück, Busfahrt, Kurtaxe, € 575,- p.P. im DZ Spiritel Reisen/ Kath. Seniorenforum Diözese Würzburg, Kontakt: 0931 46534833 Johannes Weismantel, www.spiritel.de

Seelsorgeteam:

Pfarrvikar Pater David Susai MSFS Tel. 06092-8228891
Ständiger Diakon Anton Hutka Tel. 06092-5184

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der PG:

Wir sind zu den unten genannten Öffnungszeiten persönlich für Sie da. Selbstverständlich können Messbestellungen auch telefonisch oder per E-Mail beauftragt werden.

Heimbuchenthal - St. Johannes-Straße 8, 63872 Heimbuchenthal

Montag und Donnerstag 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Telefon: 06092/321, E-Mail: pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de

Dammbach - Wintersbacher Straße 68a, 63874 Dammbach

Dienstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Telefon: 06092/1504, E-Mail: pfarrei.wintersbach@bistum-wuerzburg.de

Hessenthal-Mespelbrunn - Hauptstraße 44, 63875 Mespelbrunn

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Telefon: 06092/277, E-Mail: pfarrei.hessenthal-mespelbrunn@bistum-wuerzburg.de

Ökumenische Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 0800 1110222, Mail/Chat: www.telefonseelsorge.de

KrisenKompass – Hilfe bei Krisen Kostenlos in den App-Stores downloadbar

24 Stunden jeden Tag – anonym und kostenfrei

II. Hinweise der einzelnen Pfarreien:

DAMMBACH

Einladung zum Infoabend „Pilgerreise nach Indien“

MYSTISCHES INDIEN - 14-tägige Erlebnisreise – 03. bis 16. November 2026

Herzliche Einladung zu einem Informationsabend zur geplanten Pilger- und Erlebnisreise nach Indien mit Pater David Susai. Weitere Informationen weiter oben unter dem Teil der Pfarreiengemeinschaft!

Valentinstag am 8. Februar – diesmal anders

In diesem Jahr feiern wir den Valentinstag bewusst weiter gedacht: als **Tag der Paare, der Familien und der ganzen Pfarrei**. Ein Tag, an dem wir die Verbundenheit in unserer Gemeinde sichtbar machen möchten. Der Festtag beginnt mit einem **feierlichen Gottesdienst um 08:30 Uhr**, damit wir danach noch feiern können. Im Anschluss erwartet Sie nicht nur unsere **traditionelle Hühnerversteigerung**, sondern auch ein fröhliches Miteinander auf dem Kirchenvorplatz. Dort gibt es **Kaffee zum Wärmen, Kuchen zum Genießen vor Ort oder zum Mitnehmen** für den Familienkaffee zuhause sowie **Sekt und Orangensaft** für einen kleinen festlichen Moment. **Kommen Sie vorbei, unterstützen Sie Ihre Kirche vor Ort und feiern Sie mit uns – Kirche mal anders.**

Kandidieren, engagieren, mitgestalten – Pfarrgemeinderatswahl 2026

Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für unser Gemeindeteam (Pfarreiteam) hat folgendes Ergebnis gebracht. In alphabetischer Reihenfolge haben sich bisher folgende Personen bereit erklärt, bei der Wahl am 1. März 2026 für 4 Jahre zu kandidieren:

- Birgit Amrhein, wohnhaft in der Straße zum Feld
- Ramona Amrhein, Wintersbacher Straße
- Christoph Anderl, Wintersbacher Straße
- Birgit Brand, Kurzmainer Straße
- Günter Brand, Kurzmainer Straße
- Pia Elter, Neuhammer
- Margot Fleckenstein, Heppenweg
- Maria Stauder, Taubendelle

Da das bisherige Team aus 11 Personen besteht und wir somit zum Stichtag der Listenaufstellung nicht genügend Kandidat/innen haben, kann die Wahl nicht als Listenwahl stattfinden, sondern muss gemäß der Wahlordnung als **Persönlichkeitswahl** durchgeführt werden. Das heißt, dass neben den o.g. Namen noch weitere Leerzeilen auf dem Wahlzettel zu finden sein werden, auf die die Wahlberechtigten Namen geeigneter weiterer Personen schreiben können. Die Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Dazu informieren wir noch im Februar entsprechend.

Weitergehende Informationen zu den Wahlen finden Sie im Internet unter <https://pfarrgemeinderatswahl.de> oder an den Schriftenständen in beiden Kirchen. Für Rückfragen steht natürlich auch der Wahlausschuss gerne zur Verfügung.

gez. Christoph Anderl, Dagmar Herrmann und Margit Steinborn (Wahlausschuss)

Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen

Sonntag, 08.02.2026, 08:30 Uhr, St. Valentin, Patrozinium

Sonntag, 15.02.2026, 08:30 Uhr, St. Wendelin

Samstag, 21.02.2026, 18:00 Uhr, St. Valentin

Sonntag, 01.03.2026, 10:30 Uhr, St. Wendelin

Sonntag, 08.03.2026, 10:00 Uhr, St. Valentinn

Öffnungszeiten der Bücherei

Montags von: 17:00 – 18:30 Uhr

Donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, an Feiertagen geschlossen.

In den Schulferien sind gesonderte Öffnungszeiten möglich.

Infos und Kontakt: Bibkat-App oder www.bibkat.de/koebdambach

E-Mail: koebdambach@gmail.com, Mobile / WhatsApp: 0151 1585 2874 (Ramona Amrhein)

Facebook und Instagram @koebdambach

HEIMBUCHENTHAL

Einladung zum Infoabend „Pilgerreise nach Indien“

MYSTISCHES INDIEN - 14-tägige Erlebnisreise – 03. bis 16. November 2026

Herzliche Einladung zu einem Informationsabend zur geplanten Pilger- und Erlebnisreise nach Indien mit Pater David Susai. Weitere Informationen weiter oben unter dem Teil der Pfarreiengemeinschaft!

Kandidieren, engagieren, mitgestalten –

Wahl des Heimbuchenthaler Gemeindeteams am 1. März 2026

Liebe Heimbuchenthaler Katholiken,

ihr habt viele Kandidatenvorschläge gemacht. Trotz einiger Absagen haben sich erfreulicherweise zwölf Personen bereit erklärt, zu kandidieren. Für diese Bereitschaft, über die Seelsorge und die Aktivitäten unserer Pfarrei in den nächsten Jahren mitzuentcheiden, ein herzliches Dankeschön! Darüber hinaus freuen wir uns über jeden einzelnen, der, auch ohne Mitglied im Gemeindeteam zu sein, weiterhin bereit ist, sich in unser Gemeindeleben einzubringen und mit anzupacken. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten sind:

Allig, Anita, Schießecke

Aulbach Bernhard, Friedenstraße

Aulbach Karl, Friedenstraße

Bachmann Gabriele, Raiffeisenstraße

Gießler Anita, Hauptstraße

Hefner Günter, Volkersbrunner Weg

Hirsch Ilse, Am Hang

Jörg Erika, Gartenstraße

Klameth Karl-Heinz, Flutgraben

Meyerer Markus, Hauptstraße

Stürmer Horst, St. Martinus-Straße

Weis Philipp, Volkersbrunner Weg

Das sind 12 Vorschläge. Da unser Gemeindeteam 10 gewählte Personen plus die Hauptamtlichen umfasst, haben die Wählerinnen und Wähler maximal zehn Stimmen zu vergeben. Jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin kann nur eine Stimme erhalten.

Der Wahlvorschlag liegt gemäß § 5 der Wahlordnung im Bistum Würzburg ab dem 26. Januar 2026 bis einschließlich 06. Februar 2026 im Pfarrbüro, St. Johannes-Str. 8 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Wahlvorschlag enthält die Namen, den Beruf, Alter und die Anschrift der zur Wahl bereiten Personen.

Der Wahlausschuss hat weiter beschlossen, dass wir eine **allgemeine Briefwahl** durchführen, d.h. jeder Wahlberechtigte erhält die nötigen Unterlagen per Brief nachhause und kann dort in aller Ruhe wählen.

Der Wahlbrief kann an folgenden Stellen bis Sonntag, 01. März 2026, 15:00 Uhr eingeworfen werden:

Wahlurne in der St. Martinskirche

Wahlurne in der St. Johanneskirche

Briefkasten am Pfarrzentrum St. Johannes, St. Johannes-Straße 8

Die öffentliche Auszählung der Wahl beginnt am 01. März 2026, 16:00 Uhr im Seniorenraum des Pfarrzentrums St. Johannes, St. Johannes-Str. 8. Der Wahlausschuss

Sitzung des Gemeindeteams

Das Gemeindeteam trifft sich am Dienstag, 27.01.2026, um 19:00 Uhr zur Sitzung im Seniorenraum des Pfarrzentrums. Herzliche Einladung auch an alle Interessierte.

Sonn- und Feiertags-Gottesdienste in den kommenden Wochen

Samstag, 07.02.2026, 18:00 Uhr, St. Martin

Sonntag, 15.02.2026, 10:00 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 22.02.2026, 08.30 Uhr; St. Martin

Samstag, 28.02.2026, 18:00 Uhr, St. Martin

Sonntag, 08.03.2026, 08.30 Uhr; St. Martin

Bücherei Öffnungszeiten

Sonntag von 10:30 -12:00 Uhr und Mittwoch von 16:30 - 19:00 Uhr.

Sie erreichen das Bücherei-Team telefonisch unter der Nummer 8226932 oder per E-Mail: koebheimbuchenthal@gmx.de

MESPELBRUNN-HESSENTHAL

Einladung zum Infoabend „Pilgerreise nach Indien“

MYSTISCHES INDIEN - 14-tägige Erlebnisreise – 03. bis 16. November 2026

Herzliche Einladung zu einem Informationsabend zur geplanten Pilger- und Erlebnisreise nach Indien mit Pater David Susai. Weitere Informationen weiter oben unter dem Teil der Pfarreiengemeinschaft!

Sitzung Gemeindeteam

Das Gemeindeteam trifft sich am Montag, 26.01.2026 um 19:30 Uhr im Pfarrheim Mespelbrunn. Alle Interessierte sind herzlich willkommen.

Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum Jahresrückblick mit Frau Bürgermeisterin Steffi Fuchs am Mittwoch, 04.02.2025. Wir beginnen um 14:00 Uhr mit dem Gottesdienst in der Pater-Kolbe-Kirche. Anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrheim, kleiner Saal, herzlich ein. Danach gibt Frau Bürgermeisterin Steffi Fuchs Information über das Jahr 2025. Neue Gesichter sind wie immer willkommen. Das Seniorenteam

Strickkreis

Am Montag, den 26. Januar 2026 treffen wir uns ab 14:00 Uhr zur Strickrunde im kleinen Saal im Pfarrheim. Herzliche Einladung dazu!

Geplante Sonn- und Feiertags-Gottesdienste in den kommenden Wochen

Sonntag, 08.02.2026, 08:30 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Samstag, 14.02.2026, 18:00 Uhr, Wallfahrtskirche

Sonntag, 22.02.2026, 10:00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Sonntag, 01.03.2026, 08:30 Uhr, Wallfahrtskirche

Samstag, 07.03.2026, 18:00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Gemeindebücherei im Pfarrheim, Tel. 06092/7171

Unsere Öffnungszeiten sind folgende:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr und Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr

www.hessenthal-mespelbrunn.koeb-unterfranken.de



Evang.–Luth. Kirchengemeinden Goldbach und Laufach

Pfarrstelle KG Goldbach ab 01.12.2025 vakant! Vakanzvertretung:

Pfarrer Hauke Stichauer, Tel. 06021/4392124, Mobil 0172-9273313, hauke.stichauer@elkb.de

Pfarrstelle KG Laufach – Pfarrer Peter Kolb

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel. 0160 602 43 52, peter.kolb@elkb.de

Pfarramtsgemeinschaft KG Goldbach und Laufach – Kathrin Müller und Elke Kühl

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel.: 06021 516 02, Fax: 06021 36 70 66

pfarramt.goldbach@elkb.de, pfarramt.laufach@elkb.de

Homepage KG Goldbach – www.johanneskirche-goldbach.de

Homepage KG Laufach – www.petruskirche.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.30 Uhr (Elke Kühl)

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Bankverbindung Kirchengemeinde Goldbach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN: DE39 7955 0000 0000 1046 53 – BIC: BYLADEM1ASA

Bankverbindung Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN DE60 7955 0000 0000 1511 26

Förderkreis „Gemeindearbeit“ Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN DE12 7955 0000 0008 3279 26

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10, 63768 Hösbach, Telefonnummer: 06021 920 95 42

kita.archenoah.hoesbach@elkb.de, www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelneest

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach, Telefonnummer: 06021 404 36 35

kita.vogelneest.goldbach@elkb.de, www.vogelneest-goldbach.de

Sonntag, 25.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Petruskirche Laufach (Prädikant Siebentritt)

Sonntag, 01.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Johanneskirche Goldbach (Lektor Conze)

11.00 Uhr Wichtelgottesdienst, Gemeindehaus Laufach (Frau Woldeyohannes)

Sonntag, 08.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Petruskirche Laufach (Prädikant Paulus)

NEU! – Kirchkafee nach jedem Gottesdienst in der Kirchengemeinde Goldbach

Ab 01.02.2026 laden wir nach jedem Gottesdienst ganz herzlich zum Kirchkafee ein. Der Kirchkafee wird im alten Gemeinderaum stattfinden. Wir freuen uns auf Sie und einen regen Austausch bei Kaffee und Kuchen im Anschluss an den Gottesdienst

Wichtelgottesdienst

für die ganz Kleinen in Laufach

Wir freuen uns auf die ganz Kleinen und ihre Eltern zum Wichtelgottesdienst am 01.02.2026, um 11.00 Uhr im Gemeindesaal in Laufach.

Anmeldungen für das Mittagessen nach dem Wichtelgottesdienst bitte an:

stephanie.woldeyohannes@gmail.com

Atempause

Am Donnerstag, um 19.00 Uhr eine halbe Stunde, um zur Ruhe zu kommen. Ankommen, Singen, einen Psalm beten, das Evangelium der Woche hören. Gemeinsam still sein und hören, Musik.

Herzliche Einladung! **Achtung! Der Termin im Februar hat sich geändert.**

Termine: 26.02., 26.03., 23.04.2026 – Zeit/Ort: 19.00 Uhr, Johanneskirche Goldbach

Offene Kirche

Sonntags ist die Johanneskirche nach dem Gottesdienst bis zum Einbruch der Dunkelheit Zeit für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet.

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Eschau

Anschrift: Rathausstraße 17, 63863 Eschau
Telefon: 09374 / 1270, Fax: 09374 / 1202
E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de
Homepage: www.eschau-evangelisch.de
Bürostunden: Di., Mi. 09.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.30 - 18.00 Uhr
Gemeinde-Assistentin: Britta Heider – 09374 / 1270
Jugendreferentin: Lena Riegel, 0170 / 189 35 66, lena.riegel@elkb.de
Geschäftsführende Pfarrerin: Romina Englert, 09374 / 97 07 40 oder 01520 / 447 76 37, romina.englert@elkb.de – Leitung, Spiritualität und Familienarbeit
Gemeinediakonin: Anke Himmel – Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung und Ökumene, 0176 / 20 05 80 33 anke.himmel@elkb.de
Internetseite: www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter [@eschaeuangelisch](https://www.instagram.com/eschaeuangelisch)

Gottesdienstliche Feiern:

Sonntag, 25.01.26

9:30 Uhr LITURGISCHER GOTTESDIENST, Lektorin Neu, Winterkirche im Kana-Haus

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen anlassbezogenen Segensfeiern begleiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“.

Sonstige Termine:

Freitag, 23.01.2026

15:00 Uhr Kirchenentdecker, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau;
KONTAKT: Lena Riegel 0170/1893566

Samstag, 31.01.2026

9:30 Uhr Konfitag, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau; KONTAKT: Lena Riegel 0170/1893566

Freundschaft verdoppelt unsere Freude und halbiert unseren Schmerz.

Marcus Tullius Cicero



*„Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Stille,
wie eine Zeit des Schmerzes und der Trauer.
Aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.“*

DAMMBACH • Telefon 06092 - 999336

**BEERDIGUNGSINSTITUT
BAUER GmbH** www.beerdigungsinstitut-bauer.de



Gemeinde Dammbach



AMTLICHER TEIL

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Dammbach

Bekanntmachung zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 über das Zusammentreffen des Beschwerdeausschusses am 02.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Art. 8 GLKrWG und § 11 GLKrWO hat
die Regierung von Unterfranken für die am
08. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und
Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss
gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf
Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträ-
gers über dessen Einwendungen bezüglich
der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Ge-
meinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder
Landratswahl, sofern der Wahlausschuss die-
sen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder
ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahl-
vorschlags festgestellt hat, von Amts wegen
geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis
spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026,
18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift
beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4
Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung
des Beschwerdeausschusses sind vom Wahl-
leiter mit den für die Überprüfung durch den
Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterla-
gen und einer eigenen Stellungnahme unver-
züglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied
des Beschwerdeausschusses zu übermitteln
(§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sit-
zung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 02. Februar 2026,
15:30 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peter-
platz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A
zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Heimbuchenthal, den 23.01.2026

gez. (Siegel)

Alexander Mayer
stellv. Wahlleiter

Aktion „Sauberer Landkreis“ 2026 - Vorankündigung

Das Landratsamt Aschaffenburg hat den Ter-
min für die Aktion „Sauberer Landkreis“ 2026
für den **21.03.2026** angesetzt.

Wir bitten die Vereine und Gruppen sich hie-
ran zu beteiligen und den Termin schon jetzt
vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemeinde Dammbach

Letztmals ergingen nach der Grundsteuerre-
form zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025
aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide
für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle
Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteu-
erbescheide wurden und werden nach später
folgenden finanzamtlichen Grundsteuermess-
bescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachver-
anlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grund-
steuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß §
27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)
vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.]
I, Seite 965), Stand 01.01.2025 aufgrund
Gesetzes vom 01.01.2025 (BGBl. I, S. 323),
geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976
(BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II,
Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569),
vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S.
2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom
29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998
(BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.
2601), vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) und
vom 02.12.2024 (BGBl. I, S. 387)

die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in
gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies
bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die kei-
nen Grundsteuerbescheid für 2026 erhalten,
im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer
wie im Kalenderjahr 2026 zu entrichten haben.
Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen
Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkun-
gen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein
schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zuge-
gangen wäre. Die Grundsteuer wird mit den in

den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026, die Halbjahresbeträge (bis 30 EUR) am 15.02. und 15.08.2026 und die Jahresbeträge (bis 15 EUR) am 15.08.2026 fällig. Für diejenigen die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Dammbach* Hauptstr. 81 *
63872 Heimbuchenthal

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg – Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg – Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen

– Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Hinweis

Alle Steuerzahler, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Heimbuchenthal, den 20.01.2026

Waltraud Amrhein, 1. Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungen

Dammbach Januar 2026

Samstag, 24.01., 10:00 Uhr

Kesselfleischessen Langenrainhalle
Feuerwehr

Imkerverein Dammbach

Der Imkerverein informiert:

Der Imkerverein wünscht nachträglich allen Mitgliedern und Freunden ein frohes neues Jahr 2026 und viel Freude mit den Bienen.

Der Imkerverein Hösbach feiert in diesem Jahr sein 100. Bestehen und lädt alle Imkervereine der Umgebung dazu ein. Am Samstag, den **24.01.2026 um 16.00 Uhr** beginnt eine Veranstaltung mit Grußworten und Beiträgen aus dem Vereins- und Gemeindeleben. Im Anschluss dürfen wir uns auf einen Vortrag von Dr. Pia Aumeier freuen, die spannende Einblicke in die Welt der Bienen gibt. Die Veranstaltung findet im Kultur- und Sportpark Hösbach, Jahnstraße 7 statt. Wir empfehlen bei Interesse Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Dammbach Kesselfleischessen!!!

Am Samstag, 24. Januar 2026, ab 11:00 Uhr in der Langenrainhalle.

Ab 15:00 Uhr gibt es kesselfrische Blut- und Leberwürstchen.

Zusätzlich zum Kesselfleisch reichen wir auch unsere leckeren hausgemachten Bratwürste, Kaffee und Kuchen.

!!!! Brat-, Blut- und Leberwürste -- zur Mitnahme !!!! nur auf Vorbestellung bis einsch. 18.01.2026 unter Tel. 0170 8022339

Zum Verzehr in der Halle ist keine Vorbestellung erforderlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Obst- und Gartenbauverein Dammbach e.V.

Wir laden herzlich ein zum Heringssessen am Aschermittwoch, 18.02.2026, ab 12.00 Uhr in unserem Vereinsraum am Langenrain – (gerne auch zum Abholen)

Da der Matjes vorbestellt werden muss und sonst vergriffen ist, müssen wir um rechtzeitige Vorbestellung bitten.

Telefonisch bei Thomas Günther, Telefon: 06092/7497 oder Whats app 0151-24171791

Mitgliedsbeiträge 2026

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang Februar abgebucht. Bitte neue Kontonummern mitteilen, wenn sich diese geändert hat.

TSV Krausenbach

Vorschau

Vorbereitung beginnt am 02.02.2026
Montag, Mittwoch und Freitag, 19:00 Uhr.

Vorbereitungsspiele :

08.02.2026, 14:00 Uhr
SG II – SV Viktoria Waldaschaff II
Spielort TSV Krausenbach

28.02. in Thüngersheim
FC Wertheim – Eichel I – SG I

01.03., 14:00 Uhr
SG I – TuS Sommerkahl 1929 I
Spielort: Krausenbach

Fasching beim TSV!

07.02.2026, 20:00 Uhr
Kappenabend mit DJ Tommi

08.02.2026, 14:00 Uhr
Kinderfasching

16.02.2026, 20:00 Uhr
Rosenmontagsball mit den Dammbachklängen
Wintersbach

17.02.2026

Faschingstreiben nach dem Zug

Der Faschingszug beginnt in diesem Jahr am Maria Stern Platz und endet am Sportheim des TSV Krausenbach.

Anmeldungen für Teilnehmer des Zuges bitte an info@tsvkrausenbach.de

Musikverein „Dammbachtaler“ Krausenbach e. V.

Die nächsten Termine:

02.02. Vorstandsschaftssitzung um 19.30 Uhr

13.02. Après-Ski-Party

17.02. Faschingszug

21.02. Mitgliederversammlung

65 Jahre „Dammbachtaler“

In diesem Jahr feiern wir das 65-jährige Bestehen unseres Musikvereins. Dieses Jubiläum möchten wir über das Jahr verteilt mit einer Reihe von Veranstaltungen gebührend feiern und freuen uns schon heute auf schöne Stunden mit euch!

13.02.26 Let's Party! "Après Ski"

28.03.26 Jubiläumskonzert mit Ehrungen

14.05.26 Vatertagsfest "Spargel & Blasmusik"

18.07.26 Jubiläumsfest „Musikantentreffen“

15.11.26 Gottesdienst

für verstorbene Mitglieder

Ramona Salg, Schriftführerin

SpVgg Wintersbach 1949 e.V.

Mittwochs ab 20.00 Uhr - Yoga

Donnerstags ab 16.00 Uhr - Rentnerschoppen

(SG) SpVgg Hobbach/Wintersbach/ TSV Krausenbach

Die SG startet wieder in die Vorbereitung. Nähere Informationen zu Freundschaftsspielen folgt!

Die Vorstandschaft

Die schönste
Freude erlebt man
immer da,
wo man sie am
wenigsten
erwartet hat.

Antoine de Saint-Exupéry (1900 - 1944)
franz. Schriftsteller und Pilot



AMTLICHER TEIL

Der Wahlleiter
der Gemeinde Heimbuchenthal

Bekanntmachung zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 über das Zusammentreffen des Beschwerdeausschusses am 02.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Art. 8 GLKrWG und § 11 GLKrWO hat
die Regierung von Unterfranken für die am
08. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und
Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss
gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf
Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträ-
gers über dessen Einwendungen bezüglich
der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Ge-
meinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder
Landratswahl, sofern der Wahlausschuss die-
sen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder
ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahl-
vorschlags festgestellt hat, von Amts wegen
geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis
spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026,
18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift
beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4
Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung
des Beschwerdeausschusses sind vom Wahl-
leiter mit den für die Überprüfung durch den
Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterla-
gen und einer eigenen Stellungnahme unver-
züglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied
des Beschwerdeausschusses zu übermitteln
(§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sit-
zung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 02. Februar 2026,
15:30 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peter-
platz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A
zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Heimbuchenthal, den 23.01.2026

gez.

Christina Bathon
stellv. Wahlleiterin

(Siegel)

Aktion „Sauberer Landkreis“ 2026 - Vorankündigung

Das Landratsamt Aschaffenburg hat den Ter-
min für die Aktion „Sauberer Landkreis“ 2026
für den **21.03.2026** angesetzt.

Wir bitten die Vereine und Gruppen sich hie-
ran zu beteiligen und den Termin schon jetzt
vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemeinde Heimbuchenthal

Letztmals ergingen nach der Grundsteuerer-
form zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025
aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide
für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle
Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteu-
erbescheide wurden und werden nach später
folgenden finanzamtlichen Grundsteuermess-
bescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachver-
anlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grund-
steuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß §
27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)
vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.]
I, Seite 965), Stand 01.01.2025 aufgrund
Gesetzes vom 01.01.2025 (BGBl. I, S. 323),
geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976
(BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II,
Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569),
vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S.
2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom
29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998
(BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.
2601), vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) und
vom 02.12.2024 (BGBl. I, S. 387)

die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in
gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies
bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die kei-
nen Grundsteuerbescheid für 2026 erhalten,
im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer
wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben.
Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen
Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkun-
gen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein
schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zuge-
gangen wäre. Die Grundsteuer wird mit den in

den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026, die Halbjahresbeträge (bis 30 EUR) am 15.02. und 15.08.2026 und die Jahresbeträge (bis 15 EUR) am 15.08.2026 fällig. Für diejenigen die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Heimbuchenthal * Hauptstr. 81 *
63872 Heimbuchenthal

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg – Postfach-schrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg – Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** zu erheben

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen

– Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Hinweis

Alle Steuerzahler, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Heimbuchenthal, den 20.01.2026

Rüdiger Stenger, 1. Bürgermeister

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Heimbuchenthal vom Donnerstag, 08.01.2026 um 19:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Raiffeisenstr. 2, Heimbuchenthal

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Bürgermeister Rüdiger Stenger eröffnet die Sitzung und begrüßt den zweiten Bürgermeister Dieter Schäfer, den dritten Bürgermeister Christian Fries, alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Geschäftsleiterin Christina Bathon, Schriftführerin Judith Ringel und Thorsten Schreck als Vertreter der Presse. Ein herzliches Willkommen ergeht an die Zuhörer-schaft.

Es wird festgestellt, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.12.2025 wird einstimmig anerkannt (10:0) bei Enthaltung der in der Sitzung nicht anwesenden Gremienmitgliedern.

2. Evtl. ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Fernwärmeleitung zur Erweiterung der bestehenden Hackschnitzel-Heizanlage, Kreuzdelle 8, Heimbuchenthal

Am Anwesen Kreuzdelle 8 wird eine Hackschnitzel-Heizanlage mit Fernwärmeleitung betrieben. Mit vorliegendem Antrag soll diese Fernwärmeleitung zur Erweiterung der bestehenden Anlage die Gemeindestraße „Kreuzdelle“ durchqueren, um ein weiteres Anwesen des Eigentümers – Kreuzdelle 3 – 5 anzuschließen. Im Zuge des geplanten Anschlusses an das Fernwärmenetz ist es erforderlich, die Straße auf kürzestem Weg zu queren. Der Antragsteller versichert, dass etwaige Auflagen der Gemeinde eingehalten werden sowie zur Wiederherstellung der Asphaltdecke die Firma Grümbel hinzugezogen wird. Somit soll eine korrekte Ausführung gewährleistet werden. Sämtliche Kosten, die bei dieser Maßnahme anfallen werden vom Antragsteller getragen.

Der Bautechniker René Noll hat das Vorhaben geprüft und sieht dies als machbar an. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen, bzw. folgende Punkte sind gemeinsam abzustimmen:

- Dimensionierung der Leitung
- Anzahl der Leitung/ -en
- Tiefenlage
- Genaue Lage der Leitung – gemeinsame Abstimmung
- Länge der Leitung in der Straße
- Grunddienstbarkeit für die neue Leitung
- Lage und Abstände zu den gemeindlichen Versorgungsleitungen
- Abstimmung mit den übrigen Versorgern hinsichtlich der Abstände zu bestehenden Leitungen (20 kV etc.)
- Einmessung der Leitung per GMS (GIS AMME)
- Wiederherstellung der Oberfläche
- Gewährleistung
- Keine Vollsperrung bei den Tiefbauarbeiten möglich

Ein Lageplan wird zur Ansicht herungereicht.

Einstimmig (15:0) stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Fernwärmeleitung zur Erweiterung der bestehenden Hackschnitzel-Heizanlage, Kreuzdelle 8, Heimbuchenthal unter den genannten Anforderungen zu.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Abstell-/Hobbyraumes auf einer bestehenden Garage - Am Steinberg 21 und 25. Beratung u. Beschlussfassung (Anlage)

Mit dem vorliegenden Bauantrag soll die Errichtung eines Abstell-/Hobbyraumes auf einer bestehenden Garage genehmigt werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Oberdorf“. Ein Stellplatznachweis entfällt hier, da es sich um einen Abstell-/Hobbyraum handelt.

Die vorgegebene Baugrenze im Bebauungsplan wird um 3,72 m² geringfügig überschritten. Die bereits genehmigte Garage weist diese Überschreitung ebenfalls auf, somit werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht. Die Dachform soll als Pultdach ausgeführt werden;

im Bebauungsplan ist als Dachform ein Sattel- oder Flachdach vorgeschrieben. Laut Planer ermöglicht das Pultdach eine verbesserte Entwässerung, vermindert das Risiko von Feuchtigkeitsschäden. In der näheren Umgebung befinden sich Flach- und Satteldächer, sowie Aufbauten auf den Garagen (Terrassen etc.).

Die maximale Wandhöhe im Bebauungsplan ist auf 4,50 Meter festgelegt. Bei dem Bauvorhaben ist eine Überschreitung der maximalen Wandhöhe von 1,785 Meter vorgesehen.

Geschäftsleiterin Christina Bathon teilt mit, dass mit der Errichtung des Abstell-/Hobbyraumes auf der bestehenden Garage beitrags-technisch eine Nachveranlagung erfolgt. Aus dem Gremium wird angemerkt, dass bei einer abweichenden Nutzung eine Nutzungsänderung beantragt werden müsse.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Den isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Einstimmiger Beschluss mit 15:0 Stimmen.

3. Parksituation Hauptstraße (Anlage)

Dem Gremium liegt ein „Brandbrief“ eines Anwohners im Bereich Hauptstraße 64 vor. Beklagt wird die Parksituation an einer Engstelle, welche als unzumutbar erachtet wird. Vermietete Anwesen mit etlichen Wohneinheiten und unzureichend vorgehaltenen Parkplätzen hätten in der Vergangenheit die Situation verschärft. Für Fußgänger sei der Bereich oft unpassierbar, da parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg stehen.

Bürgermeister Stenger versteht den Unmut des Antragstellers. In der Gemeinderatssitzung im Dezember hat das Gremium entschieden, dass der ruhende Verkehr in Heimbuchenthal durch die ZVAU überwacht werden soll und somit falschparken geahndet werden könne. Es fehle noch eine Rückmeldung der Regierung von Unterfranken. Zusätzlich müsse noch ein entsprechender Beschluss in der nächsten VG-Versammlung, die im März stattfinden wird, herbeigeführt werden. Die Ahndung der Zuwiderhandlung sei die Grundvoraussetzung, um die Lage im Bereich der Engstelle Hauptstraße zu verbessern.

Historie:

Die vom Gemeinderat festgelegten Gefahrenbereiche entlang der Hauptstraße sollen mit einem beidseitigen eingeschränkten Halteverbot belegt werden. Die derzeitige Beschilderung mit einem Wechsel der halbseitigen begrenzten Halteregelung soll zeitlich abgeändert werden (Mo-Do und Fr-So). Der Wechsel soll vormittags vollzogen werden (Vorschlag 10:00 Uhr oder 12:00 Uhr).

Dieses Konzept soll für ein Jahr lang getestet werden. Zu den Änderungen muss rechtzeitig eine entsprechende Informationskampagne stattfinden. Eine kommunale Verkehrsüberwachung soll gleichzeitig für das Einhalten der Regelung sorgen.

Der zweite Bürgermeister Dieter Schäfer er kundigt sich, ob hinsichtlich des entwickelten Parkkonzepts eine Genehmigung erfolgt sei. Diese stehe noch aus, so der Bürgermeister.

Als Weiteres wurde vom Antragsteller bemängelt, dass ein Baum auf gemeindlichem Grundstück tägliche Reinigungsarbeiten (wie z.B. entfernen von Blattwerk) für ihn als Anlieger verursachen.

Der Bauhof wird beauftragt sich um den Rückschnitt, Grünpflege zu kümmern.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

4. Haushalt 2026 - Mittelanmeldung Freiwillige Feuerwehr. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Für den Haushalt 2026 der Gemeinde Heimbuchenthal beantragt die Freiwillige Feuerwehr Heimbuchenthal verschiedene Mittel. Eine detaillierte Auflistung, erstellt durch den 1. Kommandanten Felix Geis sowie dessen Stellvertreter Florian Herrmann und Juliana Kettel wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage bereitgestellt. Die Summe der aufgeführten Positionen beläuft sich auf ca. 129.200 €.

Der Bürgermeister erklärt, dass zunächst Haushaltsberatungen stattfinden und in Absprache mit der Vorstandschaft eine Prioritätenliste festgesetzt werden soll. Er betont jedoch, dass die persönliche Schutzkleidung und Ausrüstung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr absolute Notwendigkeit darstellen. Auch bei benötigten Ersatzbeschaffungen werde auf keinen Fall gespart.

Bei der Position Empfehlung Beschaffung einer Abwassertauchpumpe für ca. 6.000 € teilt er mit, dass diese Position ggf. über Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich Katastrophenschutz im Haushalt finanziert werden kann. Vorab soll eine Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgen hinsichtlich der Abfrage von Fördermöglichkeiten.

Für den Gebäudeunterhalt wurden ca. 80.000 € veranschlagt. Die Ausbesserung der Fassade, nachdem Regen im Anbau eintrat, wird hierbei mit ca. 5.000 € kalkuliert. Ein Gemeinderat weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass für die linke Garageneinfahrt bereits seit einiger Zeit ein Blech vorhanden sei, welches noch nicht eingebaut wurde. Bürgermeister Stenger erklärt, dass er hierüber nicht in Kenntnis gesetzt worden sei. Er werde den Einbau des Bleches veranlassen. In Kürze soll eine Begehung mit dem Bauamt im Gebäude stattfinden. Bis auf die dringend erforderliche Abdichtung, werden aber in 2026 aus Kapazitätsgründen keine Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrhaus vorgesehen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass im Bereich Aus- und Weiterbildung die Finanzierung von Führerscheinen in den letzten Jahren einen hohen Wert darstellen. Es wird nachgefragt, ob bei Finanzierung der Fahrerlaubnis eine zeit-

liche Verpflichtung für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr einhergehe. Bürgermeister Stenger erklärt, dass dies der Fall ist. Bei frühzeitigem Ausscheiden ist eine anteilige Rückerstattung fällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15:0 Stimmen) die angemeldeten Mittel für die Beschaffungen in den Haushalt 2026 der Gemeinde Heimbuchenthal mit aufzunehmen.

5. Netzbaumaßnahmen Bayernwerk 2026 und Folgejahre. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der aktuell gültige Musterkonzessionsvertrag Strom des Bayerischen Gemeinde und Städtetages regelt unter § 3 Zusammenarbeit Abs. 8 die Durchführung von Netzbaumaßnahmen drei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages:

§ 3 Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Konzessionsnehmer des Musterkonzessionsvertrages Strom Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag Absatz 8:

Änderungen an den vorhandenen Elektrizitätsversorgungsanlagen und/oder Errichtungen neuer Elektrizitätsversorgungsanlagen des Elektrizitätsversorgungsnetzes dürfen, soweit sie jeweils gesetzlich nicht erforderlich sind, in den letzten drei Jahren vor Auslaufen des Konzessionsvertrages nur mit Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden, soweit der Wert einer Einzelmaßnahme 100.000 Euro übersteigt.

Der zwischen Bayernwerk und Gemeinde geschlossene Konzessionsvertrag endet zum 25.08.2029.

Im Ortsbereich hat das Bayernwerk für 2026 nachfolgende Projekte zum Netzausbau und damit zur Verbesserung der Netzstruktur geplant:

- Mittelspannungsverkabelung Heimbuchenthal Hauptstraße bis zur neu gebauten Station in der Leite (BAG Grundstück)
- Bergstraße und Am Hang – im Zuge der Kanalneubaus werden die Niederspannungs-kabel (ca. 50 Jahre alt) erneuert und auf dem Flurstück 1515/45 eine neue Trafostation errichtet

Die Projekte wurden bereits mit der Gemeinde abgestimmt.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Stenger, dass nach der Erdverkabelung der Leitung das Trafohäuschen in der Hauptstraße abgerissen wird. Möglicherweise können hierdurch weitere Parkplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmt den o.g. Netzbauprojekten im Sinne des § 3 Zusammenarbeit Absatz 8 des Musterkonzessionsvertrages BayGT zu. Einstimmiger Beschluss mit 15:0 Stimmen.

6. Inspektionsergebnis Straßenbeleuchtung - Handlungsbedarf - Freigabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Das Ergebnis der turnusmäßigen Inspektion der Straßenbeleuchtung liegt vor. Bei folgenden Brennstellen besteht Handlungsbedarf:

BST 002 Friedenstraße / BST 134 Frühlingstraße

Mast ist bewachsen, das Freischneiden erfolgt durch den Bauhof. Evtl. ist ein Mastwechsel erforderlich, da ggf. Risse im bestehenden Mast vorhanden sind.

BST 075 Hauptstraße:

Der Mast weist starke Dellen auf. Die Behebung erfolgt noch über das Komplettpaket.

BST 166 Talblickweg:

Mast ist bewachsen, das Freischneiden erfolgt durch den Bauhof. Evtl. ist ein Mastwechsel erforderlich, da ggf. Risse im bestehenden Mast vorhanden sind.

BST 140 Schießecke / BST 157 Am Eichenberg / BST 161 Waldblickweg:

Der Mast ist defekt und weist Risse und Abplatzungen auf. Ein Wechsel ist erforderlich.

BST 204 St.-Martinus-Straße:

Die Lampe wurde im Zuge des Komplettpakets erneuert.

BST 219 An der Leite:

Der Mast ist defekt und wurde bereits entfernt. Die Behebung des Schadens erfolgte noch im Rahmen des Komplettpakets.

BST 237, 241, 242 Schießecke:

Der Mast bewachsen, das Freischneiden erfolgt durch den Bauhof.

BST 269 Elsavastraße:

Eventuell liegt ein Leitungsschaden vor, das Kabel verläuft durch den Dachboden einer Scheune. Hier ist zu entscheiden, ob die Lampe noch erforderlich ist.

BST 272, 273, 278 Hauptstraße:

Der Mast ist schief. Die Behebung des Schadens erfolgt noch im Rahmen des Komplettpakets.

BST 281 Kreuzdelle:

Der Grundstückseigentümer (Firma Brand) wünscht eine Versetzung der Lampe. Der Tiefbau würde in Eigenleistung erfolgen.

Leider sind noch keine Angebote für die Maßnahme eingegangen. Der Tagesordnungspunkt wird verschoben auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Der Tagesordnungspunkt sollte hinsichtlich der Vergabe im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Wegen der noch ausstehenden Angebote wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben.

7. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die 91. Lenkungsgruppensitzung der Allianz SpessartKraft fand am 18.12.2025 statt. Dem Gremium lag das Summary der Sitzung vor.

ILEK-Neuerstellung

Die Abschlussveranstaltung des neuen ILEKs wird am 17.03.2026 um 19:00 Uhr stattfinden. Es werden nicht nur alle Gemeinderatsmitglieder der SpessartKraft Gemeinden hierzu eingeladen, sondern die komplette Bevölkerung. Über die Örtlichkeit und das Rahmenprogramm wird zu gegebener Zeit informiert. Anschließend sind hierzu die Beschlüsse im Gemeinderat herbeizuführen.

Regionale Erzeuger

In Zusammenarbeit mit den Verwaltungen erfasst die Umsetzungsbegleitung derzeit die regionalen Erzeuger in den neun Kommunen. Nach Vorliegen der vollständigen Liste werden die Anbieter angeschrieben, ob Interesse an einer Kooperation oder einem Austausch besteht. Aktuell stehen noch Rückmeldungen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus.

Austauschtreffen Verwaltungen:

Im November fanden wieder Austauschtreffen innerhalb der Allianz SpessartKraft statt:

- Kasse/Kämmerei
- Vorzimmer

Die Abteilungen ziehen ein sehr positives Resümee zum Austausch.

Regionalbudget 2025

Die Fördermittel sind eingegangen und wurden am 23.12.2025 an alle Projektträger ausgezahlt.

Regionalbudget 2026

Der Antrag der Gemeinde Heimbuchenthal zur Errichtung von Bodentrampolins im Bereich „Alter Bahnhof“ zur Ergänzung zum Spiel und Freizeitangebot in Heimbuchenthal wurde eingereicht.

Ein weiterer Antrag vom TSV Heimbuchenthal zur Beschaffung von Jugendtoren wurde gestellt, informiert der Bürgermeister. Da es sich um eine reine Beschaffungsmaßnahme für eine begrenzte Zielgruppe handelt, befürchtet er dass der Antrag eine geringere Bepunktung vom Bewertungskriterium erhält.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

9. Evtl. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

9.1. Winterdienst -

Hauptstraße Heimbuchenthal

Die Kritik an der Ausführung des Winterdienstes zwischen den Jahren im Bereich Hauptstraße wurde ausgesprochen. Bürgermeister Stenger teilt mit, dass die Streu- und Räumarbeiten an der Hauptstraße ST 2308 in den Aufgabenbereich des Staatlichen Bauamtes fallen und in der Friedenstraße AB9 Kreisangelegenheit seien. Er bestätigt, dass die Hauptstraße deutlich schlechter geräumt war, als die Nebenstraßen.

Es wird festgestellt, dass bei unbebauten Grundstücken die Räumspflicht der Gehwege oft nicht wahrgenommen wird und ob es eine Handhabe hierfür gebe. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eigentümer im Falle eines Unfalls haftbar seien.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9.2. Abfall Silvester - Pavillon Höhenweg

Aus dem Gemeinderat wird berichtet, dass am Pavillon auf dem Höhenweg von „Am Waldeck“ Richtung Sportplatz bedauerlicherweise Abfall von Silvester von den Verursachern hinterlassen wurde. Der Bauhof wird gebeten, den Müll abzuholen und zu entsorgen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9.3. Sachstand Schwimmbad

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand Schulschwimmbad. Bürgermeister Sten-ger teilt mit, dass der Auftrag zur Reparatur bereits vergeben sei, jedoch zwischen den Jahren noch keine Rückmeldung bezüglich einer Terminierung erfolgte. Frau Goldhammer bemüht sich um eine rasche Terminzusage. Ein weiterer Gemeinderat teilt mit, dass die Lieferung einer neuen Pumpe im Regelfall etwa 6 – 8 Wochen dauert. Durch den Jahreswechsel könne der Zeitraum auch länger sein.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung 20:20 Uhr

Rüdiger Stenger, 1. Bürgermeister
Judith Ringel, Schriftföhre/in

NICHTAMTLICHER TEIL

Grundschule Elsavatal Heimbuchenthal

Anmeldung der Schulanfänger 2026 aus Heimbuchenthal

In der Zeit vom 26. Januar bis 03. Februar 2026 begrüßen wir Sie - die Eltern - zur schriftlichen Schulanmeldung. **Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin, falls noch nicht geschehen.**

Wir sind montags, dienstags und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06092 995790 zu erreichen oder per E-Mail an verwaltung@schule-heimbuchenthal.de

Anzumelden sind alle Kinder, die vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren sind und somit schulpflichtig werden. Außerdem betrifft sie diejenigen Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Sonderregelungen sieht das Gesetz für folgende Geburtsmonate vor:

– Auch Kinder, die im sogenannten Einschulungskorridor vom 01.07. bis 30.09.2026 sechs Jahre alt werden, müssen angemeldet werden. Eine Beratung dazu findet am Anmeldetag statt.

– Kinder, die zwischen dem 01.10.2026 und dem 31.12.2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern bei Eignung „vorzeitig“ angemeldet werden.

– Kinder, die nach dem 01.01.2027 noch sechs Jahre alt werden, können „bei besonderer Eignung“ zum Schulbesuch angemeldet werden. Die Eignung wird vom Schulpsychologen festgestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie auch dann bei uns erwarten, wenn Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes in Erwägung ziehen oder ein Besuch der 1. Klasse einer Förderschule in Betracht kommt.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Impfausweis bzw. Bestätigung über einen ausreichenden Masernschutz
- vom Gesundheitsamt den „Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule“ (kann nachgereicht werden)
- vom Gesundheitsamt die „Mitteilung an die Personensorgeberechtigten“ (freiwillig, kann nachgereicht werden)
- einen evtl. vorhandenen Sorgerechtsbeschluss
- evtl. Zurückstellungsbescheid vom vergangenen Jahr
- Bogen „Informationen für die Grundschule“ aus dem Kindergarten (freiwillig, kann nachgereicht werden)

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Katholisch Öffentliche Bücherei Heimbuchenthal

Unsere Leseempfehlung

Die Toten von Fleet House ein Krimi von Lucinda Riley

Für Rektor Jones des altherwürdigen Internats St Stephen's in Norfolk wird ein Alptraum wahr, als einer seiner Schüler unter ungeklärten Umständen ums Leben kommt: Der 18-jährige Charlie Cavendish wird tot in seinem Zimmer aufgefunden. Vergeblich versucht Jones, das Ereignis als Unfall abzutun. Detective Inspector Jazz Hunter, die aus persönlichen Gründen gerade ihre Karriere bei der Londoner Polizei aufgegeben hat, lässt sich überreden, den Fall zu übernehmen. Als wenig später einer der Lehrer Selbstmord begeht und auch noch ein Schüler verschwindet, beginnt Jazz zu ahnen, dass sie eine Reise in die Vergangenheit antreten muss, um die Wahrheit über Charlies Tod zu enthüllen ...

Zeitschriften abzugeben

Einige wenige Zeitschriften, die wir aus dem Bestand genommen haben, finden Sie in unserer Flohmarktkiste.

Mittwochs ist unsere Bücherei von 16.30 – 19.00 Uhr und sonntags von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Unter der Telefonnummer 822 69 32 sind wir während der Öffnungszeiten erreichbar. Unser Online-Katalog unter www.bibkat.de/Heimbuchenthal zeigt unseren gesamten Medienbestand und Sie können sich schon vorab informieren, was es alles bei uns zu entdecken gibt.

Euer Büchereiteam

Gesangverein Edelweiss Heimbuchenthal e.V.

Liebe aktive und passive Mitglieder, wie in jedem Jahr steht unsere **Generalversammlung** an. Dazu lade ich am Sonntag, 8. Februar, um 16.30 Uhr ins Gasthaus zur Linde herzlich ein. Ich schlage hierfür folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
- 8.1 Wahl der/des Vorsitzenden
- 8.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 8.3 Wahl des Schatzmeisters
- 8.4 Wahl des Schriftführers
- 8.5 Wahl der Kassenprüfer
- 8.6 Berufung der Fahnenabordnung, Notenwarte und Beauftragter
9. Ausblick auf das Jahr 2026
10. Verschiedenes

Ich würde mich freuen, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Beste Grüße, Veronika Schreck


Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche
passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de



Hier
könnte
Ihre
Werbung
stehen

Meshplanen

Ihre Werbung für
den Außenbereich:
an Zäunen oder Aufstellern



DRUCKEREI TÜBEL GMBH
seit 1949

Philipp-Kachel-Str. 2 · 63911 Klingenberg a. Main · Telefon 0 93 72 / 4 08 38 60
email@tuebel-druck.de · www.tuebel-druck.de



Gemeinde Mespelbrunn



AMTLICHER TEIL

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Mespelbrunn

Bekanntmachung zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026 über das Zusammentreffen des Beschwerdeausschusses am 02.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Art. 8 GLKrWG und § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 08. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG). Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 02. Februar 2026,
15:30 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Heimbuchenthal, den 23.01.2026

gez.

(Siegel)

Stefanie Masur
stellv. Wahlleiterin

Winterdienst in Mespelbrunn – Wichtige Hinweise

Der Winter naht – Schnee und Eis auf Straßen und Gehwegen sind möglich. Hier einige Hinweise für einen sicheren Winter:

Zuständigkeiten

- **Staatsstraßen**
(Hauptstraße & Würzburger Straße):
Straßenmeisterei Bayern
- **Gemeindestraßen, Wege und Plätze:**
Bauhof Mespelbrunn nach Winterdienstplan

Parken bei Schneefall

Parkende Fahrzeuge behindern den Winterdienst, besonders in schmalen Straßen, auf Steigungen oder Wendeplätzen.

- Bitte bevorzugt **Privatgrund** zum Parken nutzen.
- Wenn Straßenparkplätze nötig sind, **Einmündungen, Kreuzungen, Wendeplätze und schmale Straßen freihalten.**

Räumpflicht der Anlieger

- Gehwege sind **werktags von 7 bis 20 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr** zu räumen und bei Glätte zu streuen.
- Schnee bitte **nicht am Straßenrand lagern** u. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe u. Fußgängerüberwege freihalten.

Streugut

- Das bereitgestellte Streugut dient **nur für Steigungsstrecken**. Private Nutzung ist nicht erlaubt.

Unsere Bauhofmitarbeiter sind im Winter im Einsatz, um die Straßen sicher zu halten. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei starkem Schneefall nicht überall sofort geräumt werden kann.

Ihre Mithilfe zählt!

Durch richtiges Parken und Räumen helfen Sie, Schnee und Eis schnell und effektiv zu beseitigen – zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe- kommen Sie sicher durch den Winter

Ihre
Stephanie Fuchs
1. Bürgermeisterin

Bürgerprechstunden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Angebot der individuellen Terminvergabe für ein persönliches Gespräch mit der Bürgermeisterin wird inzwischen sehr gut genutzt. Hier kann auf Terminwünsche bezüglich des Tags und der Uhrzeit individuell eingegangen werden. Oftmals ist es auch sinnvoll, vorab entsprechende Dokumente und Akten herauszusuchen oder den zuständigen Sachbearbeiter mit hinzuzuziehen. Wenn Sie einen Termin benötigen, dann vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin unter 06092 942-123.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Fuchs, 1. Bürgermeisterin

Hinweis zur Darstellung des ehemaligen Schwimmbads („Haus des Gastes“) im Internet

In den vergangenen Tagen und Wochen sind bei der Gemeindeverwaltung wiederholt Nachfragen aus der Bürgerschaft zu einer Darstellung des ehemaligen Schwimmbads Mespothern eingegangen. Anlass hierfür waren Abbildungen auf der Internetseite einer Wählergruppierung aus Mespelbrunn, die im Zusammenhang mit dem „Haus des Gastes“ veröffentlicht wurden bzw. werden.

Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zum Anlass für folgende sachliche Klarstellung:

Die auf der genannten Internetseite verwendeten Fotos – sowohl in einer früheren als auch in der aktuell abrufbaren Fassung – zeigen **nicht** das ehemalige Schwimmbad der Gemeinde Mespelbrunn. Das zunächst veröffentlichte Bild zeigte nachweislich ein verlassenes und zerstörtes Schwimmbad in Prypjat (Ukraine).

Das Schwimmbad der Gemeinde Mespelbrunn ist stillgelegt. Es befindet sich in einem gesicherten und gepflegten Zustand, ist jedoch nicht in Betrieb. Die frühere Schwimmbadebene wird derzeit ordnungsgemäß als Lagerfläche genutzt.

Zwischenzeitlich wurde dieses Foto auf der Webseite der Wählergemeinschaft entfernt. Jedoch sind weiterhin Screenshots und Abbildungen des ruinösen Schwimmbads, das auf der Webseite der Wählergemeinschaft im Zusammenhang mit dem Haus des Gastes gezeigt worden war, in sozialen Netzwerken im Umlauf. Dadurch kommt es bei der Gemeindeverwaltung nach wie vor zu Fragen zum tatsächlichen Zustand des ehemaligen Schwimmbads Mespothern.

Um den Bürgerinnen und Bürgern eine transparente und verlässliche Einordnung zu ermöglichen, veröffentlicht die Gemeindeverwaltung Mespelbrunn ein aktuelles Foto des Schwimmbads Mespothern im Haus des Gastes.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bitte um Mithilfe der Bevölkerung – Vandalismus und Sachbeschädigungen

Aus aktuellem Anlass wiederholter Graffiti-Schmierereien an zahlreichen öffentlichen Einrichtungen – darunter Bushaltestellen, Wandertafeln, Trafostationen, Strommasten, Hundestationen und weitere Anlagen – bittet die Gemeindeverwaltung die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die gesamte Bevölkerung um ihre Unterstützung. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Anzahl von Aufklebern auf Verkehrsschildern, Hundestationen, Stromkästen etc. massiv zugenommen hat.

Aufgrund des Ausmaßes der Sachbeschädigungen wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

Diese mutwilligen Sachbeschädigungen beeinträchtigen nicht nur das Ortsbild, sondern verursachen auch einen erheblichen zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand für die Allgemeinheit. Unsere gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren viel Zeit und Engagement, um öffentliche Einrichtungen sauber, funktionstüchtig und ansprechend zu erhalten. Umso bedauerlicher ist es, wenn diese Arbeit durch Vandalismus immer wieder zunichtegemacht wird.

Personen, die entsprechende Beobachtungen machen oder Hinweise zu den Verursachern geben können, werden gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung oder direkt mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Ziel ist es, die Verantwortlichen zu ermitteln und sie – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – an der Beseitigung der Schäden zu beteiligen. Ihre Hinweise werden natürlich vertraulich behandelt.

Kontakt:

E-Mail:
poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de
Telefon: 06092 942-0

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für ein sauberes, lebenswertes und gepflegtes Ortsbild.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemeinde Mespelbrunn

Letztmals ergingen nach der Grundsteuerreform zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), Stand 01.01.2025 aufgrund Gesetzes vom 01.01.2025 (BGBl. I, S. 323), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601), vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) und vom 02.12.2024 (BGBl. I, S. 387)

die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026, die Halbjahresbeträge (bis 30 EUR) am 15.02. und 15.08.2026 und die Jahresbeträge (bis 15 EUR) am 15.08.2026 fällig. Für diejenigen die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form..

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Mespelbrunn * Hauptstr. 81 *
63872 Heimbuchenthal

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in**

Grundschule Mespelbrunn



Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg – Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg – Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen

– Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Hinweis

Alle Steuerzahler, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Heimbuchenthal, den 20.01.2026

Stephanie Fuchs,
1.Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger 2026 aus Mespelbrunn

In der Zeit vom 28. Januar – 05. Februar 2026 begrüßen wir Sie - die Eltern - zur schriftlichen Schulanmeldung. **Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin, falls noch nicht geschehen.** Wir sind mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06092 1621 zu erreichen oder per E-Mail an verwaltung@schule-mespelbrunn.de

Anzumelden sind alle Kinder, die vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren sind und somit schulpflichtig werden. Außerdem betrifft sie diejenigen Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Sonderregelungen sieht das Gesetz für folgende Geburtsmonate vor:

– Auch Kinder, die im sogenannten Einschulungskorridor vom 01.07.bis 30.09.2026 sechs Jahre alt werden, müssen angemeldet werden. Eine Beratung dazu findet am Anmeldetag statt.

– Kinder, die zwischen dem 01.10.2026 und dem 31.12.2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern bei Eignung „vorzeitig“ angemeldet werden.

– Kinder, die nach dem 01.01.2027 noch sechs Jahre alt werden, können „bei besonderer Eignung“ zum Schulbesuch angemeldet werden. Die Eignung wird vom Schulpsychologen festgestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie auch dann bei uns erwarten, wenn Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes in Erwägung ziehen oder ein Besuch der 1. Klasse einer Förderschule in Betracht kommt.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Impfausweis bzw. Bestätigung über einen ausreichenden Masernschutz
- vom Gesundheitsamt den „Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule“ (kann nachgereicht werden)
- vom Gesundheitsamt die „Mitteilung an die Personensorgeberechtigten“ (freiwillig, kann nachgereicht werden)
- einen evtl. vorhandenen Sorgerechtsbeschluss

- evtl. Zurückstellungsbescheid vom vergangenen Jahr
- Bogen „Informationen für die Grundschule“ aus dem Kindergarten (freiwillig, kann nachgereicht werden)

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser, ein neues Jahr mit vielen neuen Ideen, Wünschen und Hoffnungen liegt vor uns.

Auch das Büchereiteam ist in diesem Jahr wieder mit einigen geplanten – und vielleicht auch spontanen – Aktionen für euch da.

Wir freuen uns sehr, wenn ihr uns unterstützt:

Besucht unsere Veranstaltungen, kommt in die Bücherei, leih Bücher aus und teilt uns gerne eure Buchvorschläge mit.

Ebenso sind wir immer auf der Suche nach Menschen, die ihre Zeit gerne mit Büchern verbringen und uns im Ausleihdienst unterstützen möchten.

Wer Teil unseres **Büchermurm-Teams** werden möchte, darf uns jederzeit gerne ansprechen.

Eine weitere Möglichkeit, unsere örtliche Bücherei zu unterstützen, ist der Bücherkauf über den Sankt Michaelsbund.

So einfach funktioniert es:

www.michaelsbund.de

Liebingsbücher in den Warenkorb legen, im Schritt „Bestätigen“ die Bücherei Mespelbrunn (63875) auswählen und die Bestellung abschicken.

Wir erhalten dafür eine Verkaufsprovision, die wir für den Kauf neuer Medien nutzen können.

Was gibt es noch Neues?

Wir starten in diesem Jahr mit einem WhatsApp-Kanal, über den ihr exklusiv und aktuell über neue Medien und unsere Aktionen informiert werdet.

Social Media:

Ihr findet uns auch bei Instagram und Facebook unter: Gemeindebücherei Mespelbrunn.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 11.30 Uhr
Sonntag:	10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 06092 / 7171

(Anrufbeantworter vorhanden)

Wir freuen uns auf ein gemeinsames, lesereiches Jahr mit euch!

Euer Büchereiteam

Feuerwehrverein Hessenthal e.V.

Kesselfleischessen Dammbach

Am Samstag, den 24.01.2026, besuchen wir das Kesselfleischessen unserer Dammbacher Kameraden in der Langenrainhalle, zusätzlich

zum leckeren Kesselfleisch gibt es auch hausgemachte Bratwürste sowie durchgehend Kaffee und Kuchen. Treffpunkt und Abfahrt ist um 11.30 Uhr am Gerätehaus in Hessenthal.

CSU-Ortsverband Mespelbrunn

Der persönliche Austausch und das große Interesse an unseren Kandidatinnen und Kandidaten haben unsere Informationsveranstaltung am 16.01.2026 im Gasthaus „Zum Löwen“ geprägt. Herzlichen Dank für Ihren Besuch!

Einen Einblick in Inhalte und Schwerpunkte dieses Abends finden Sie im **Anzeigenteil des Amtsblatts** sowie auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook, Instagram und WhatsApp.

Wer an diesem Abend keine Zeit hatte oder den persönlichen Austausch verpasst hat, hat weitere Gelegenheiten: Die nächsten Informationsveranstaltungen mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie ebenfalls im **Anzeigenteil dieser Ausgabe**.

Herzliche Grüße

Christian Becker

Schriftführer CSU Ortsverband

Spessart Unkel's Mespelbrunn 1981 e.V

Generalversammlung 2026

Wetterbedingt mussten wir am 09.01.2026 kurzfristig in den Schulungsraum der Feuerwehr Mespelbrunn ausweichen. An dieser Stelle nochmals Danke für die freundliche Aufnahme.

Die 26 anwesenden Mitglieder votierten folgendermaßen:

1. Vorstand	Stefan Schreck
2. Vorstand	Philipp Büttner
3. Vorstand	Fabian Jäger
Kassier	Julius Ringel
Schriftführer	Peter Goldhammer
Facility Manager	
Sportheim	Reinhard Nemitz

Somit bleibt personell alles beim Alten!

32. traditionelles Fleischbraten am Äckerle Samstag, 24.01.2026 - Beginn 11.00 Uhr

Genießen Sie nach einer gemütlichen Wanderung zum Äckerle (Mautstation Brendler kostenfrei) unsere Spezialitäten aus Glut, Kessel und Grill. Getränke aller Art sind reichlich vorhanden.

Große Auswahl von Kuchen und Torten. Wie immer Kinderfeuer für die Nachwuchsgriller.

Für Nichtwanderer genügend Parkplätze auf dem Sportgelände.

Bestellungen möglich unter 06092-6711 oder 0160-2844201.

Auf euren zahlreichen Besuch freuen sich die Spessart Unkel's.